BioInfo

BIO ERNTE STEIERMARK

Ausgabe 2/2022

Österreichische Post AG Sponsoring Post Verlagspostamt 8052 Graz, GZ 02Z034858 S Retour: Bio Ernte Steiermark,Krottendorferstraße 79, 8052 Graz

Vollversammlung 2022

Donnerstag, 12. Mai 2022, Abendveranstaltung in der Fachschule Hafendorf

ÖPUL 23+
Seite4-6

Vorsorgemaßnahmen dokumentieren
Seite 13-21

Weidehaltung
Seite 8-9

www.instagram.com/bioerntesteiermark
www.facebook.com/BioErnteSteiermark
www.ernte-steiermark.at

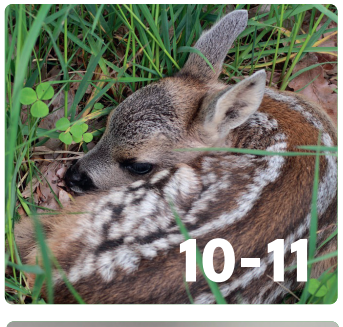

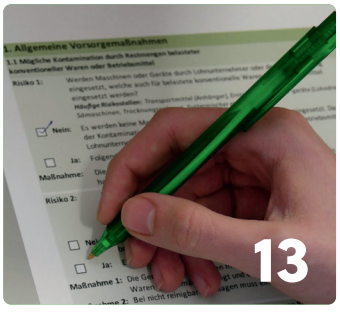

Bio Ernte Steiermark

Vorwort, 100 Jahre Herbert Hickel	**3**
ÖPUL 23+	**4-6**
Bio-Modellregionen	**7**
Bio-Veranstaltungskalender	**23**
Bio Ernte Steiermark	**26-27**
Öffentlichkeitsarbeit	**28-29**

Beratung & Wissen & Termine

Beratung	**8-12**
Vermittlung von Bio-Getreide	**21**
Preise	**22**
Vorsorgemaßnahmen	
Formular zur Entnahme	**13-20**
Kurse/Veranstaltungen	**24-25**

Börse, Inserate

Börse, Inserate	**29-32**

Impressum
Bio Ernte Steiermark Info – Ausgabe 02/2022
Herausgeber
Bio Ernte Steiermark, Krottendorferstraße 79, 8052 Graz,
Tel. 0316/8050-7145, E-Mail: steiermark@ernte.at
Bürozeiten
Mo – Do 08:00 – 15:00 Uhr, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Hotline Beratung
Tel. 0676/842214-407, Mo – Fr 08:00 – 14:00 Uhr
Redaktion
Thomas Gschier, Mag. Josef Renner, Dr. Wolfgang Angeringer, DI Ernst Heuberger, Julia Wöber BSc, DI Martin Kappel BEd, DI Peter Pieber, Bianca Westenacher BA, Bernhard Worresch BSc, Mag. Martina Lepschi, Mag. (FH) Jacqueline Förster, Bernhard Haller BSc, Magdalena Leitner, Bios,
Gezeichnete Artikel müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben.
Druck
Der Schmidbauer Druckerei
Layout
Sabine Krutzler, Bild Cover: Bio Zentrum Steiermark
Design
René Andritsch, MA.

www.ernte-steiermark.at

Liebe Biobäuerinnen und Biobauern

Als wäre 2 Jahre Corona Pandemie an Krise nicht genug, so ereilten uns in den letzten Tagen schreckliche Bilder des Krieges mitten aus Europa. Niemand hätte gedacht, dass so eine Eskalation auf europäischem Festland möglich sei. Die Bilder der zerstörten Häuser und das Leid der Bevölkerung machen tief betroffen, und unsere Solidarität und Hilfsbereitschaft ist das Geringste, was wir tun können.
Die Sanktionen gegen den Aggressor treffen nicht nur den Verursacher, sondern werden auch bei uns Spuren hinterlassen. Spuren, die im Vergleich nicht einmal erwähnenswert sind, aber trotzdem unser Weltbild ins Wanken bringen.
So alternativlos galten die globale Wirtschaft und die daran gebundene Hoffnung, dass jemand mit dem ich Geschäfte mache, keinen Krieg führen will.
Darüber wurden wir eines Besseren belehrt, und das muss uns nun endgültig zum Umdenken bringen. Um krisensicher wirtschaften zu können, müssen wir so wenig wie möglich von fremden Ressourcen abhängig sein. Die biologische Wirtschaftsweise verfolgt diese Idee schon von Grund auf. Die Kreislaufwirtschaft ist der ideale Hebel um diese „Autarkie“ zu erreichen.
Das Fordern nach Aussetzen des „Green Deal“ mag kurzfristig Abhilfe schaffen, ist aber keine Lösung für die Zukunft.

Es macht meiner Meinung nach wenig Sinn, eine Krise gegen die Andere auszuspielen. Der Verlust der Artenvielfalt wird unsere zukünftigen Generationen mindestens vor so große Herausforderungen stellen wie jede kriegerische Auseinandersetzung. Des Weiteren ist es, glaub ich, an der Zeit unser Konsumverhalten grundlegend zu ändern. Wir, die westlichen Länder, verbrauchen Fleisch in einer Größenordnung, die weder uns noch den Tieren, die wir halten, guttut.
Wir sollten nicht darüber nachdenken, wie wir es schaffen können mehr zu produzieren, sondern wie wir es anstellen, die Lebensmittelverschwendung und den Fleischkonsum zu reduzieren, und die Flächen, die Ackerbau zulassen, mit Früchten bestellen, die in erster Linie für die Nahrungsmittelerzeugung für Menschen geeignet sind.
Nein, das ist kein Verzicht, das ist schlicht ein Weg um unseren Kindern nicht nur verbrannte Erde zu hinterlassen.
Meint Euer

Obmann Thomas Gschier

Bio-Gemüsebauer Herbert Hickel

100 Jahre und noch voller Tatendrang!
Herzlichen Glückwunsch!

Marianne Renner, Herbert Hickel, Josef Renner

Herbert Hickel war seit 1992 Mitglied bei Bio Ernte Steiermark, er bewirtschaftete ca. 0,5 ha Bio-Gemüse und Obstflächen am Ruckerlberg in Graz. Erst in der Pension, nachdem er bei der Firma Siemens tätig war, konnte er sich mit vollem Elan dem Bio-Gemüsebau widmen. Er besuchte viele Kurse, Exkursionen und Arbeitsgruppentreffen, um sich ständig weiterzubilden. Seine umfangreiche Gemüsebibliothek vermachte er vor einigen Jahren Bio Ernte Steiermark.
Mit Handy und Computer zu arbeiten ist für den jung gebliebenen 100er eine Selbstverständlichkeit. Unlängst musste er seine geliebte Kleinlandwirtschaft am Ruckerlberg aufgeben und konnte durch Unterstützung über eine Mitarbeiterin der Fa. Siemens einen schönen Heimplatz in Gamlitz finden.
Dort gratulierte Bio Ernte Steiermark herzlich zum 100. Geburtstag. Nachdem er uns bei bester geistiger Gesundheit (körperlich zwickt´s schon ein wenig) beinahe 2 Stunden von seiner Lebensgeschichte erzählt hatte, holte er den Meterstab aus dem Rollator.

Mit seinen 100 Jahren plant er für die Terrasse des Pflegeheims einige Hochbeete mit Salaten und auch Erdbeeren für die BewohnerInnen. Bio Ernte Steiermark wird ihn bei seinem Vorhaben unterstützen – wenn die Heimleitung zustimmt!
Falls jemand Lust und Freude hat mitzuhelfen – bitte bei mir melden!
Gesunde Bio-Lebensmittel waren Herbert Hickel immer ein großes Anliegen – diese haben ihm sichtbar gutgetan!

Josef Renner, Geschäftsführer

Aktueller Planungsstand zu Bio im ÖPUL 23+

Am 30.12.2021 wurde der GAP-Strategieplan, in dem die Ausgestaltung der nächsten Förderperiode festgelegt ist, an die Europäische Kommission übermittelt. Hier der Versuch einer kurzen Darstellung.

Das eingereichte Dokument wurde vom Landwirtschaftsministerium hier veröffentlicht: https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/gsp-einreichung.html

Teil des GAP-Strategieplans ist auch das österreichische Agrarumweltprogramm (ÖPUL). Wir haben die wichtigsten Punkte, die es im ÖPUL ab 2023 zu beachten gibt, kurz und ohne Gewähr zusammengefasst, angefangen von der Bio-Maßnahme, bis hin zu den kombinierbaren Maßnahmen. Den gesamten Entwurf für das ÖPUL 2023 mit allen Details findet ihr unter: https://info.bmlrt.gv.at/dam/jcr:d1ba30a4-9da9-4711-a14b-7babf3f506c3/220118_Entwurf_%C3%96PUL_Ver%C3%B6ffentlichung.pdf

1. BIO-MAßNAHME

Die Bio-Maßnahme setzt sich aus einem mehrjährigen Basismodul und optionalen einjährigen Modulen zusammen.

Bio-Basisprämie:

- **Grünland:** 205 €/ha (über 1,4 RGVE/ha) und 215 €/ha (unter 1,4 RGVE/ha) (Tierhalterdefinition: mindestens 0,3 RGVE/ha Futterfläche)
- **Acker:** 205 €/ha
- **Dauerkulturen:** 700 €/ha (Walnuss/Edelkastanie: 500 €/ha)

Auflagen Bio-Basisprämie:

- Einhaltung der EU-Bio-Verordnung
- Verzicht auf Grünlandumbruch
- Einhaltung von Fruchtfolgeverpflichtungen
  - ab > 5 ha Acker: maximal 75 % Getreide und Mais, keine Kultur mit mehr als 55 % Anteil an der Ackerfläche (ausgenommen Ackerfutter)
- Anlage von Biodiversitätsflächen
  - Ab > 2 ha gemähte Grünlandfläche sind 7 % Biodiversitäts-Flächen anzulegen. Flächen folgender Maßnahmen sind anrechenbar, wenn es sich um Grünlandflächen mit Schnittzeitpunktauflage handelt: Naturschutz, Ergebnisorientierte Bewirtschaftung, Natura 2000 – Landwirtschaft
  - Ab > 2 ha Ackerfläche sind 7 % Biodiversitäts-Flächen anzulegen. Flächen folgender Maßnahmen sind anrechenbar, wenn es sich um Ackerstillegungen handelt: Naturschutz, Ergebnisorientierte Bewirtschaftung; außerdem Mehrnutzungshecken, begrünte Abflusswege in der Maßnahme „Erosionsschutz Acker“, Auswaschungsgefährdete Ackerflächen laut Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker“ sowie Bracheflächen gemäß GLÖZ 8 beziehungsweise Gewässerrandstreifen gemäß GLÖZ 4
  - Betriebe unter 10 ha Ackerfläche können die Verpflichtung durch die zusätzliche Anlage von Biodiversitätsflächen auf Grünland erfüllen.
- Schläge größer 0,5 ha auf Ackerflächen mit einer überwiegenden Hangneigung >= 10 %, auf denen erosionsgefährdete Kulturen ohne erosionsmindernde Verfahren gemäß der Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ angebaut werden, erhalten keine Ackerflächen Basismodulprämie.
- Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen: 3 Stunden Biodiversität und 5 Stunden Biologische Wirtschaftsweise

Anlage von Biodiversitäts-Flächen

Möglichkeiten im Grünland:

- Auf Feldstücken mit mehr als 5 ha gemähten Flächen sind am Feldstück Biodiversitätsflächen von in Summe zumindest 15 ar anzulegen. Diese Verpflichtung gilt erst ab 10 ha Grünlandfläche.
- Erste Nutzung frühestens mit der zweiten Mahd von vergleichbaren Schlägen oder einmähdiger Wiese (ohne Bergmähder)
- Nutzungsfreier Zeitraum nach der ersten Nutzung (Weide oder Mahd) von zumindest neun Wochen
- Belassen von Altgrasflächen mit spätester Mahd am 15.8.
- Neueinsaat einer dauerhaften, regionalen Grünland-Saatgutmischung aus mindestens 30 Arten aus sieben Pflanzenfamilien

Biodiversitäts-Flächen am Acker:

- Auf Feldstücken größer 5 ha sind Biodiversitätsflächen oder andere, für Biodiversitätsflächen anrechenbare Flächen von in Summe zumindest 15 ar, anzulegen. Diese Verpflichtung gilt erst ab 10 ha Gesamtackerfläche am Betrieb.
- Neueinsaat/Einsaat einer Saatgutmischung mit mindestens sieben insektenblütigen Mischungspartnern aus mindestens drei verschiedenen Pflanzenfamilien, maximal 10 % nicht insektenblütige Mischungspartner und/oder
- Belassen von bestehenden Grünbrachen oder Biodiversitätsflächen, die seit dem MFA 2020 durchgehend als solche beantragt und seither nicht umgebrochen wurden.
- Neueinsaat bis spätestens 15.5. des Kalenderjahres, Umbruch frühestens am 15.9. des zweiten Jahres. Im Falle des Anbaues einer Winterung oder Zwischenfrucht ist der Umbruch bereits nach dem 31.07. des 2. Jahres möglich. Im Falle eines Umbruchs von Grünbrachen gilt bis 31.12. ein Nutzungsverbot auf diesen Flächen.

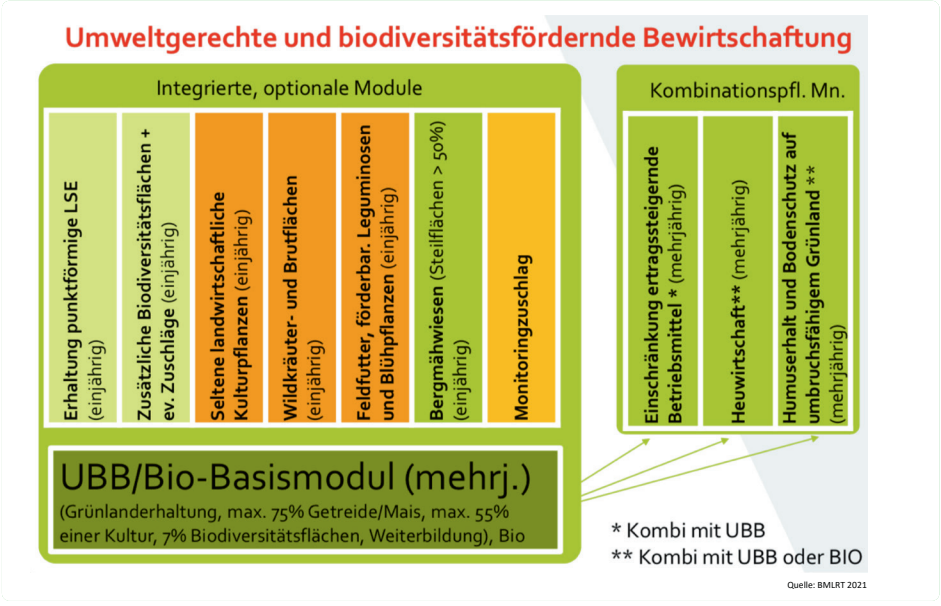

- Mahd/Häckseln mindestens einmal jedes zweite Jahr, maximal zweimal pro Jahr – auf 75 % der Biodiversitätsflächen frühestens am 1.8.; keine Düngung erlaubt.
- Verbringung des Mähgutes ist erlaubt; Beweidung und Drusch sind nicht erlaubt.
- Optionaler Zuschlag: Neueinsaat mit regionaler Acker-Saatgutmischung aus mindestens 30 Arten aus sieben Pflanzenfamilien; jährliche Mahd und Abtransport des Mähgutes

Optionale Module (einjährig):

- Erhaltung punktförmiger LSE (Prämiendifferenzierung zwischen Streuobst und sonstige LSE): 12 € (Streuobst) bzw. 8 € pro LSE
- Zuschlag für zusätzliche Biodiversitäts-Flächen > 7 %: 300 €/ha A, 100 €/ha GL
- (weitere Zuschläge möglich z.B. f. Ackerzahl >= 50 (70 €/ha) oder Grünlandzahl >= 30 (50 €/ha))
- seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen (SLK): Prämienstufe A: 120 €/ha, Prämienstufe B: 250 €/ha
- Wildkräuter- und Brutflächen (Getreideflächen mit doppeltem Reihenabstand): 250 €/ha (max. 20 ha)
- Feldfutter, förderbare Leguminosen und Blühpflanzen (Heil- und Gewürzpflanzen):
- 50/60/80/120 oder 150 € pro ha, je nach Kultur
- Zuschlag für Feldgemüse und Erdbeeren: 200 €/ha
- Bergmähwiesen (Steilflächen > 50 %): 400 €/ha
- Anlage einer Mehrnutzungshecke: 800 €/ha
- Monitoringzuschlag (Teilnahme an Naturschutz-Monitoringprogramm): 100 - 275 €/Betrieb, je nach Programm

Bio-Bienenstöcke
können wieder beantragt werden (max. 900 Stöcke/Betrieb): 28 €/Stock für die ersten 100 Stöcke, 24 €/Stock für 101 bis 900 Stöcke.

2. KOMBINIERBARE MAßNAHMEN

Bei den kombinierbaren Maßnahmen handelt es sich um einjährige und mehrjährige Maßnahmen. Einjährig sind: die Tierwohl-Maßnahmen, die Begrünungs- und Erosionsschutzmaßnahmen, die Bodennahe Gülleausbringung, Natura 2000 – Landwirtschaft sowie der Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau und die Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen.
Alle anderen kombinierbaren Maßnahmen sind mehrjährig.
Um die Maßnahmen „Heuwirtschaft“ oder „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ beantragen zu können, muss man auch an der Bio-Maßnahme bzw. an der Maßnahme UBB teilnehmen.

Acker:

- Begrünung Zwischenfrucht
  - 81 - 220 €/ha je nach Variante
  - mind. 1,5 ha Ackerfläche
  - im Begrünungsjahr aktiv angelegte Kulturen (inkl. Untersaaten) nach Hauptfrüchten
  - Nutzung und Pflege erlaubt - Begrünung muss erhalten bleiben
  - 7 Varianten

- Begrünung System Immergrün
  - 70 – 90 €/ha
  - mind. 1,5 ha Ackerfläche
  - Flächendeckende Begrünung auf mind. 85% der Ackerflächen
  - Zwischenfrüchte: mind. 3 Mischungspartner aus 2 Pflanzenfamilien; nach 20.9. Reinsaat möglich wenn winterhart

- Erosionsschutz Acker
  - Teilnahme an Zwischenfrucht oder Immergrün erforderlich
  - Mulchsaat/Direktsaat bzw. Strip-Till: 50 €/ha / 80 €/ha
  - Anhäufeln von Erdäpfeln: 150 € /ha
  - Begrünte Abflusswege auf Ackerflächen: 550 €/ha
  - Untersaaten bei Ackerbohne, Kürbis, Soja ,Sonnenblume: 75 €/ha und 15 €/ha Zuschlag bei Teilnahme an Bio-Maßnahme

- Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
  - Ausweitung der Gebietskulisse
  - 50 €/ha für konventionelle bzw. 25 €/ha für Bio
  - Zuschläge möglich (je nach Bundesland)
  - Auswaschungsgefährdete Ackerflächen (500 €/ha)

Grünland:

- Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (nur in Kombi mit Bio/UBB)
  - 30/50/70 oder 100 €/ha je nach Grünlandzahl; 150 €/ha Zuschlag für artenreiches Grünland
  - mind. 2 ha Grünland und Tierhalter
  - Verzicht auf Grünlandumbruch auf allen Flächen des Betriebes
  - Prämie f. umbruchsfähiges Grünland

mit Hangneigung <18 %.
- Grünland Anteil mind. 40 % im ersten Jahr der Verpflichtung

- Heuwirtschaft (nur in Kombi mit Bio/UBB)
  - 140 €/ha
  - ehemaliger Silageverzicht
  - Verzicht auf Silagebereitung, -fütterung und Lagerung am gesamten Betrieb
  - Bewirtschaftung von mind. 2 ha gemähter Grünlandfläche
  - Tierhalter im ersten Jahr der Verpflichtung

- Bewirtschaftung von Bergmähdern
  - Großteil der Schlagflächen muss über 1200m liegen

- Almwirtschaft
  - je nach Erreichbarkeit 40/60/80 €/ha

Tierwohl/genet. Ressourcen:
- Tierwohl - Weide
  - 40 - 60 €/RGVE (mind. 120 Tage); Zuschlag von 16 – 24 €/RGVE (mind. 150 Tage)
  - Teilnahme mit mind. 2 RGVE /Betrieb über alle Kategorien
  - Optional 150 Tage Weidedauer für einzelne Kategorien
  - Beweidung über wesentlichen Teil des Tages
  - Grundfutterbedarf ist während Weidedauer überwiegend über Beweidung abzudecken

- Tierwohl - Stallhaltung Rinder
  - 180 €/RGVE
  - TGD –Teilnahme bei Betrieben > 10 GVE
  - auch für weibliche Rinder (Teilnahme Qualitätsprogramm)
  - optionaler Zuschlag für Festmistkompostierung: 20 €/RGVE
  - Bei gleichzeitiger Teilnahme an Tierwohl – Weide: 150 €/RGVE

- Tierwohl - Stallhaltung Schweine
  - Basisprämie für Ferkel: 180 €/GVE; Zuschlag 250 €/GVE für ausschließlich unkupierte Ferkel
  - Basisprämie für Jung- und Mastschweine: 65 €/GVE; Zuschlag 60 €/GVE für ausschließlich unkupierte Jung- und Mastschweine
  - Basisprämie für Zuchtsauen und gedeckte Jungsauen: 80 €/GVE
  - Zuschlag für GVO freie Eiweißfuttermittel aus europ. Herkunft: 60 €/GVE
  - Auch Betrieben mit Freilandhaltung steht der Zugang zu der Maßnahme nun offen

- Tierwohl - Behirtung
  - 75 € f. die ersten 20 RGVE, 140 €/RGVE Milchvieh-Zuschlag; ab 21. RGVE 25 €, 100 €/RGVE Milchvieh-Zuschlag
  - mit Teilnahme an Almbewirtschaftung verknüpft
  - mind. 60 Tage Behirtung

- Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen
  - Stichtag: 1.4. des Antragsjahres (sofern nicht anders festgelegt)
  - für Rassen mit besonderem Generhaltungsprogramm gemäß Anhang D
  - Förderbare Tiere sind Zuchttiere gemäß den Tierzuchtgesetzen der Länder und den anerkannten Generhaltungsprogrammen mit definierten Anforderungen

Dauerkulturen:
- Erosionsschutz Obst/Wein/Hopfen
  - 180 – 880 €/ ha je nach Kultur und Hangneigung
  - Mind. 0,5 ha
  - ganzjährige Begrünung in allen Fahrgassen (mind. 3 winterharte Mischungspartner)
  - Extensive Weidenutzung durch Schafe, temporäre Weidenutzung durch Geflügel zulässig
  - Optionaler Zuschlag für Einsatz von Organismen und Pheromonen (Bio: 67,5 € – 82,5 €)

- Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau
  - selbe Förderhöhe für gewachsenen Boden und Substratkultur: 2.000 €/ha

Allgemein:
- Naturschutz
  - auf Acker- und Grünlandflächen oder auf Betriebsebene
  - mind. eine Nutzung alle 2 Jahre
  - keine maschinelle Entsteinung, Geländekorrekturen, Ablagerungen, Aufschüttungen
  - keine Ein- oder Nachsaaten auf Grünlandflächen (Ausnahme: Sanierungen)
  - keine zusätzliche Düngung auf Weideflächen (Ausnahme: Mähweiden)
  - Einhaltung der Bewirtschaftungsauflagen lt. Projektbestätigung der Naturschutzabteilung des Landes
  - Optionaler Zuschlag regionaler Naturschutzplan (250 €/Betrieb)

- Ergebnisorientierte Bewirtschaftung
  - auf Grünland und Ackerflächen möglich
  - Bewerbung notwendig: www.ebw-oepul.at (Bewerbungsfrist für 2023: 30.04.2022)
  - die Prämie orientiert sich an den flächenspezifischen Bewirtschaftungsauflagen
  - Optionaler Zuschlag regionaler Naturschutzplan (250 €/Betrieb) Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle und Gülleseparierung
  - auf Acker- und Grünlandflächen des Betriebes mit Schleppschuh (1,4 €/m³), Schleppschlauch (1,0€/m³)oder Injektionsverfahren (1,6 €/m³)
  - Schlagbezogene Dokumentation über Menge und Art des ausgebrachten Düngers
  - Separierung am Betrieb angefallener Rindergülle (1,4 €/ m³, bis max. 20 m³ je Rinder-GVE und Jahr)

N2000:
- Natura 2000 – Landwirtschaft
  - für ausgewählte Acker- und Grünlandflächen in N2000-Gebieten und Acker- und Grünlandflächen in sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert
  - Prämie je nach Bewirtschaftungsauflagen
  - Projektbestätigung von der für den Naturschutz zuständigen Stelle des Landes erforderlich

Entwurf ÖPUL 23+
per 30.12.2021

Steirische Biomodellregionen - es geht los!

Seit 2 Jahren bemühen wir uns um finanzielle Unterstützung über diverse Projekte für den Aufbau von steirischen Bio-Modellregionen. Nun ist es soweit! Mit dem Projekt: "Bio für Graz- solidarische Produktions- und Konsumgemeinschaft" werden wir im Umkreis von 30 bis max. 50 Kilometer rund um Graz beginnen. Dazu wurde aufgrund von Projektvorgaben ein eigener, neuer Verein der steirischen Bio-Modellregionen gegründet, Obmann ist auch hier Thomas Gschier.

© Bio Ernte Steiermark/Königshofer

Was sind Bio-Modellregionen:
„Im Fokus der Modellregionen steht nicht nur die Steigerung der Bio-Anbaufläche, sondern auch die Verbindung von Regionalität und biologischer Erzeugung. Es geht bei den Bio-Modellregionen vor allem darum, die in den Regionen vorhandenen Potenziale zu erschließen und gemeinsam mit engagierten Akteuren vorhandene Strukturen zu beleben oder neue aufzubauen.
In jeder Region gibt es aktive, unternehmerische Menschen, die etwas bewegen wollen, die ihre Region und den biologischen Landbau voran bringen möchten. Die Bio-Modellregionen bieten diesen Menschen Unterstützung und Begleitung, um die nächsten Schritte zu gehen. Denn langfristig wirksame ländliche Entwicklung, und dazu gehört auch der Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten, muss mit Menschen umgesetzt werden – und nicht allein mit Konzepten und Plänen."

Was sind die Ziele der Bio-Modellregionen:
- Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten (Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel, Gastronomie, Handwerk)
- Regionale Versorgung mit Bio-Produkten
- Naturschutz: Humusaufbau, Bio-Diversität, Erosions-, Gewässer- und Klimaschutz
- Reduktion von Transportwegen
- Ertragssteigerung für Betriebe
- Regionale Kooperationen zwischen den Betrieben
- Sozialer Zusammenhalt

Wer kann mitarbeiten?
Im Grunde alle Mitgliedsbetriebe von Bio Ernte Steiermark im Umkreis von bis zu 50 km rund um Graz. Wir möchten zu Beginn die Belieferung des neu entstehenden Bio-Ladens in Grottenhof in Angriff nehmen. In Folge soll der gut gelegene Standort auch Ausgangspunkt zur direkten Belieferung von EndkonsumentInnen in Graz sein, oder auch als Abholstation dienen. Ziel ist es auch den bestehenden Bio-Bauernmarkt gut zu unterstützen und ins gesamte Projekt zu integrieren.

Interessierte melden sich bitte vorerst bei Bernhard Haller im Bio Ernte Steiermark Büro, er ist jetzt für die Direktvermarkter verantwortlich. Längerfristig wird es eine Projektleitung geben.

Kontakt:
Bernhard Haller
Tel. 0676/842214-417
bernhard.haller@ernte.at

Im April werden im Rahmen einer Auftaktveranstaltung alle interessierte Betriebe eingeladen.

Josef Renner
Geschäftsführer

Nur mit einem guten Management kann das bestmögliche Potenzial der Weide ausgeschöpft werden.

„Das Gras muss den Kühen ins Maul wachsen!"

Mit dem Ergrünen der Flächen startet die Weidesaison. Magdalena Leitner führt gemeinsam mit ihrer Familie einen biologischen Milchviehbetrieb in Weißkirchen und legt ein besonderes Augenmerk auf die Milchproduktion aus dem kostengünstigen Weidefutter.

Wie sieht die Weidehaltung auf Ihrem Betrieb aus?
Wir halten ca. 25 kleinrahmige Holstein-Kühe und führen ein Kurzrasenweidesystem. Um den Stall stehen rund zehn Hektar arrondierte Weidefläche zur Verfügung, welche wir in vier bis fünf Koppeln unterteilen und alle zwei bis drei Tage wechseln. Besonders wichtig ist uns dabei, dass die Kühe hungrig auf die Weide kommen. Nur so kann eine hohe Weidefutteraufnahme erreicht werden.

Wann kommen die Tiere erstmals auf die Weide?
Die Kühe kommen so früh wie möglich je nach Witterung ab März/ April erstmals auf die Weide - sobald die Flächen ergrünen. Zur Eingewöhnung lassen wir sie zu Beginn nur ein bis zwei Stunden raus, was dann zunehmend gesteigert wird. So können sich die Kühe an das Gras gewöhnen und umgekehrt, was den rasigen Wuchs der Weidegräser fördert und zu einer dichten Grasnarbe führt. Beim richtigen Vegetationsstart Ende April/ Anfang Mai sind die Kühe dann ganztägig und auch in den Abendstunden auf der Weide.

Welche Maßnahmen setzen Sie, um eine ertragreiche Weidefläche zu erhalten?
Zum einen ist eine gute Nährstoffversorgung entscheidend. Wir düngen die Weideflächen im Frühjahr und Herbst mit 12 bis 15 m^3 pro Hektar. Optimal wäre es, wenn wir auch während der Vegetationszeit zumindest einmal Gülle ausbringen, aber hier haben wir sicherlich noch Potenzial nach

Leitner Magdalena

oben. Zum anderen setzen wir auf eine ausreichende Weidepflege, d.h. Mulchen, Nachmähen der Geilstellen und Nachsäen von Lücken mit einer Weidesaatmischung.

Welche Gründe sprechen Ihrer Meinung nach für die Weidehaltung?

Wir sind von der Weidehaltung überzeugt und sehen darin viele Vorteile. Die Tiere holen sich das Futter direkt von der Fläche, was uns die Ernte- und Lagerkosten im Vergleich zu einer Schnittnutzung erspart. Die Arbeitsbelastung ist etwas geringer und es können sehr hohe Energie- und Eiweißerträge im Futter erreicht werden.

Welche Herausforderungen sehen Sie in der Weidehaltung?

Eine große Herausforderung stellt die Witterung dar. An sehr heißen Sommertagen nimmt der Hitzestress bei den Tieren zu und in weiterer Folge die Futteraufnahme merklich ab. In solchen Zeiten treiben wir die Tiere eher in den Abend- und Nachtstunden aus. Auf der anderen Seite ist eine Beweidung der Steilflächen bei einer zu nassen Witterung problematisch. Hier entstehen schnell Trittschäden und die Grasnarbe wird zerstört. Ein weiterer, wichtiger Punkt ist das Hochhalten des Weidedruckes. Nur so kann das bestmögliche Potzenzial aus der Weide geschöpft werden. Hier kontrollieren wir regelmäßig die Aufwuchshöhe, um bei Bedarf die Fläche an den Tierbesatz anzupassen.

Weidetipps vom AK Milch:

- **Nicht abschleppen**
  Weideflächen sollten im Frühjahr nicht abgeschleppt werden, um eine Futterverschmutzung zu vermeiden (Ausnahme bei Erdhaufen).
- **Düngung**
  Ausbringung von ca. 10-15 m³ verdünnter Gülle pro Hektar im Frühjahr und nach Möglichkeit ein- bis zweimal im Sommer. Eine Festmistausbringung mit 10-15 m³ pro Hektar im Herbst ist als langsam wirkende Grunddüngung von Vorteil.
- **Klauenpflege**
  Die Klauen drei bis vier Wochen vor dem Austrieb bei allen Kühen kontrollieren und bei Bedarf eine Klauenpflege durchführen.
- **Wasserversorgung**
  Auf der Weide ist eine ausreichende Wasserversorgung über genügend Tränkestellen sicherzustellen.
- **Vorweide**
  Sobald die Flächen ergrünen, sind die Tiere großflächig auf die gesamte Weidefläche auszutreiben. Die Tiere gewöhnen sich langsam an das Weidefutter und der regelmäßige Verbiss fördert die Bestockung der Gräser, was zu einer dichten Grasnarbe führt. Die Vorweide sollte drei bis vier Wochen vor dem eigentlichen Vegetationsbeginn (Wachstumsschub im Frühjahr) starten.
- **Ration anpassen**
  Junges Weidefutter hat eine geringe Strukturwirksamkeit, hohe Zucker- und Eiweißgehalte. Daher ist die Kraftfuttermenge bei einer Ganztagesweide mit 4-5 kg pro Tier und Tag zu begrenzen. Pansenschondende Komponenten (z.B. Körnermais) sind bevorzugt einzusetzen.
- **Nachsaat**
  Die Bestandeslücken vor Regentagen mit einer Weidesaatmischung (z.B. KWEI, NA-WEI) nachsäen. Zu den typischen Weidepflanzen gehören Engl. Raygras, Wieseripse und Weißklee.

Betrieb Leitner:
Am Betrieb Leitner wird ein Kurzrasenweidesystem mit ca. 10 Hektar arrondierter Weidefläche geführt.

Arbeitskreis Milchproduktion

Der AK Milch bietet ein ganzjähriges Weiterbildungs- und Beratungsangebot. Neben fachlichen Inputs steht der Erfahrungsaustausch zwischen den Betrieben im Fokus. Abgerundet wird das Angebot durch betriebswirtschaftliche Auswertungen und Stärken-Schwächen-Analysen vor Ort.

Spezialangebot Low Input:

Derzeit werden in der Steiermark zwei Low-Input-Arbeitskreise geführt: Low Input Ost (Mürzzuschlag bis Leoben) und Low Input West (Murau-Murtal). Die Mitglieder dieser Arbeitskreise sind Betriebe, die auf die Low-Input-Strategie setzen: Weidehaltung, Grünlandmanagement, Grundfutterleistung und reduzierter Kraftfuttereinsatz.

Interessierte Betriebe sind jederzeit herzlich willkommen.
Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0316/8050-1278 oder
arbeitskreis.milch@lk-stmk.at

ARTIKELSERIE ZUR BIODIVERSITÄT:

Erkennen und erhalten

Unsere Kulturflächen werden von einer Vielzahl an Wildtieren bewohnt. Für sie sind unsere Flächen zugleich Kinderstube, Lebensraum und Futterplatz. Doch besonders die Jungtiere bzw. Gelege fallen häufig der Erntetechnik zum Opfer. Die Folgen sind einerseits fatal für die Jungtiere selbst, aber auch für unsere Nutztiere ist eine Verunreinigung des Mähguts durch Kadaverteile gefährlich. Die entstehenden Leichengifte führen zu Vergiftungen und Fehlgeburten. Es gibt jedoch glücklicherweise eine Vielzahl von Möglichkeiten, dies zu verhindern:

Der Wildretter wird so montiert, dass er in die zu mähende Fläche zeigt (hier bei einem Seitenmähwerk). Es empfiehlt sich eine Sirene pro Mähwerk.

Weidezaunpfähle können mit Müllsäcken, Blinklichtern und Piepsern kurzerhand zu Wildscheuchen umfunktioniert werden.

Das Reh und der Müllsack

Die Gehgeiß bringt im Mai und Juni meist zwei oder ein, seltener drei oder mehr Kitze zur Welt. Die Kitze werden von ihr meist in Wiesenstücken gut versteckt und nur zum Säugen und Putzen aufgesucht. In ihren Verstecken bleiben sie so lang, bis die Geiß sie abholt und woanders hinbringt. Da sie noch keinen Eigengeruch haben, entgehen sie Fressfeinden, indem sie sich „drücken“: das heißt, sie drücken sich zu Boden und verharren bewegungslos, bis die Gefahr vorbei ist. Der Fluchtinstinkt setzt erst nach ein paar Wochen ein.
Da der Schnittzeitpunkt des 1. Schnitts (in Gunstlagen auch des 2. Schnitts) mit der Jungtierzeit zusammenfällt, kommt es immer wieder vor, dass Kitze von Mähwerken erfasst werden. Dies lässt sich vermeiden, indem die Geiß dazu gebracht wird, ihr Kitz vor der Mahd aus der Fläche zu führen. Das kann man erreichen, indem man die Geiß „stört“: Das kostengünstigste Mittel dafür sind Pfähle, über die jeweils ein Müllsack gestülpt wird und die am Vortag über die Fläche verteilt aufgestellt werden. Alternativ eignen sich auch Blinklichter und Piepser. Wichtig ist es, diese erst am Tag vor der Mahd aufzustellen, damit sich die Wildtiere nicht daran gewöhnen. Es empfiehlt sich, die Pfähle ein paar Stunden vor Mähbeginn zu entfernen, damit auch Geißen, die sich an den Pfählen nicht vorbeigetraut haben, auch noch ihre Kitze rechtzeitig holen können.

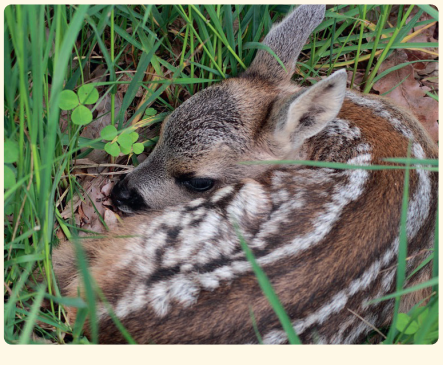

Ein Spaziergang mit angeleintem Hund durch die Fläche am Vortag ist auch eine gute Möglichkeit: der Geruch des Hundes setzt die Geiß in Alarmbereitschaft und sie holt ihr Kitz in der Regel bis zum nächsten Tag aus der Fläche.

Der Feldhase und die Sirene

Feldhasen sind standorttreue Wiesen- und Feldbewohner. Sie können von Jänner bis September Junge bekommen, welche von der Häsin ähnlich aufgezogen werden wie die Kitze von der Geiß. Auch das „Sich-Drücken" ist den Feldhasenjungen angeboren. Zum Schutz dieser vor dem Mähtod eignen sich die gleichen Methoden wie beim Rehwild. Adulte Tiere lassen sich mit einer „Wildrettersirene" während dem Mähen in die Flucht schlagen. Das Gerät wird am Traktor oder Mähwerk befestigt. Die Sirene warnt alle in der Fläche befindlichen Tiere, auch Wiesel, Vögel, Rehe etc. schon im Vorhinein und ermöglichen mehr Zeit zu Flucht. Der Grund für Unfälle mit ausgewachsenen Feldhasen und anderen Tieren mit vorhandenem Fluchtinstinkt ist meistens die schnelle Fahrtgeschwindigkeit: Die Tiere werden vom Traktor bzw. Mähwerk überrascht und können nicht mehr rechtzeitig fliehen. Stattdessen ducken sie sich und werden somit überfahren.
Wildrettersirenen gibt es von verschiedenen Anbietern.

Ein Beispiel für eine Bestellmöglichkeit gibt es unter: http://www.luxkraft.at/shop/themes/kategorie/

JägerInnen informieren
Die wichtigste Maßnahme ist das Informieren der örtlichen Jägerin/des Jägers rechtzeitig vor der Mahd. Die Meisten sind sehr engagiert und ergreifen selbst Maßnahmen zum Wildschutz durch das Aufstellen von Scheuchen oder das Fliegen mit Drohnen.

Drohnen
Mit Drohnen mit Wärmebildkamera, kann man vor der Mahd in der Fläche befindliche Tiere lokalisieren. Wichtig beim Heraustragen von Jungtieren aus der Fläche: NIEMALS mit bloßen Händen angreifen! Die Mutter nimmt das Jungtier sonst nicht mehr an und es verhungert. Beim Tragen daher das Tier am besten mit Handschuhen und Grasbüscheln vom Körper weghalten.
Die Maschinentechnik bietet mittlerweile auch schon Möglichkeiten wie Sensorbalken zur Wildrettung.

Die ideale Mähtechnik
Zu guter Letzt erleichtert eine ideale Mähtechnik (von innen nach außen) die Flucht aus der Fläche durch das Stehen-Lassen von Fluchtkorridoren. Feldhasen und dergleichen flüchten ungern auf eine freie, abgemähte Fläche.

Sollte trotz aller Vorkehrungen doch ein Wildtier bei der Mahd verletzt oder getötet werden: Bitte umgehend die zuständige Jägerin/den zuständigen Jäger informieren!

Julia Wöber
Bio Ernte Steiermark

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
LE 14-20
Das Land Steiermark

Vor der Erntezeit	Vortag der Mahd	Tag der Mahd
Mit Jägerin kurzschließen. Maßnhamen besprechen	Jägerin informieren	Wildretter/Sensortechnik einschalten Ideale Mähtechnik
	Aufstellen von Vergrämungselementen	Wenn möglich ein paar Stunden vor Mähbeginn Vergrämungselemente entfernen
	Ausmähen von Rändern mit Motormäher	
	Spaziergang durch Fläche mit Hund	
		Drohnenflug, Wärmebildkamera

Es gibt zwar keine perfekte Maßnahme mit 100% Erfolg, jedoch können mehrere Maßnahmen in Kombination viel bewirken.

Bio-KontrollorInnen für den Bereich Landwirtschaft gesucht
(bäuerliche Nebentätigkeit auf Basis Werkvertrag)

AT-BIO-401

BIOS–Biokontrollservice Österreich sucht KontrollorInnen für die Bio-Zertifizierung für den Bereich Landwirtschaft zum sofortigen Eintritt auf Basis Werkvertrag.

Abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung z.B. HBLA für Landwirtschaft oder landw. FacharbeiterIn, berufliche Erfahrung im Biolandbau oder Praxis sowie Kenntnisse der Biorichtlinien erwünscht, eigener PKW erforderlich.

Als wichtige persönliche Eigenschaften sollten Sie Teamfähigkeit, Verlässlichkeit und Flexibilität mitbringen, sowie selbständig und praktisch arbeiten können.

Schriftliche Bewerbung (Lebenslauf, Foto, Ausbildungsnachweise) bis 15.4.2022 an **BIOS–Biokontrollservice Österreich, Feyregg 39, 4552 Wartberg, Tel. 07587-7178, Fax. 07587-7178-11, email: office@bios-kontrolle.at** .

Foto: Christina Sporn

bezahltes Inserat

Service-Telefon

Sie haben Fragen zur Gesundheit Ihrer Tiere, zur Arzneimittelanwendung und zu Aufzeichnungen, zu Wartezeiten und zu rechtlichen Rahmenbedingungen von Homöopathie und Heilpflanzen?

Dann wählen Sie das BIO-AUSTRIA- Servicetelefon zu Tiergesundheitsfragen bei Rindern, Schafen und Ziegen. Am Telefon kann man zwar keine Ferndiagnosen stellen und keine Therapien machen. Dennoch lässt sich bei Bestandsproblemen eine Vorgehensweise besprechen, zum Beispiel was zur Untersuchung eingesendet werden soll, welche Untersuchung ist empfehlenswert, welche Vorbeugemaßnahmen sollen ergriffen werden?

BIO AUSTRIA - Servicetelefon

Tiergesundheit Wiederkäuer
Dr. Elisabeth Stöger
Tel. 0676/9464774
Bitte auch auf die Mailbox sprechen, Rückruf erfolgt zuverlässig!

Nutzen Sie die Bio-Beratungshotline?

Wenn Sie Fragen zu Bio-Richtlinien oder zu speziellen Themen für Ihren Betrieb haben – rufen Sie die Hotline der Bio-Beratung an! Wir bemühen uns Ihre Fragen sofort zu beantworten oder stellen den Kontakt zur zuständigen Fachperson her.

Bio-Beratungshotline:
Tel. 0676/842214-407
Montag - Freitag, 8 - 14 Uhr

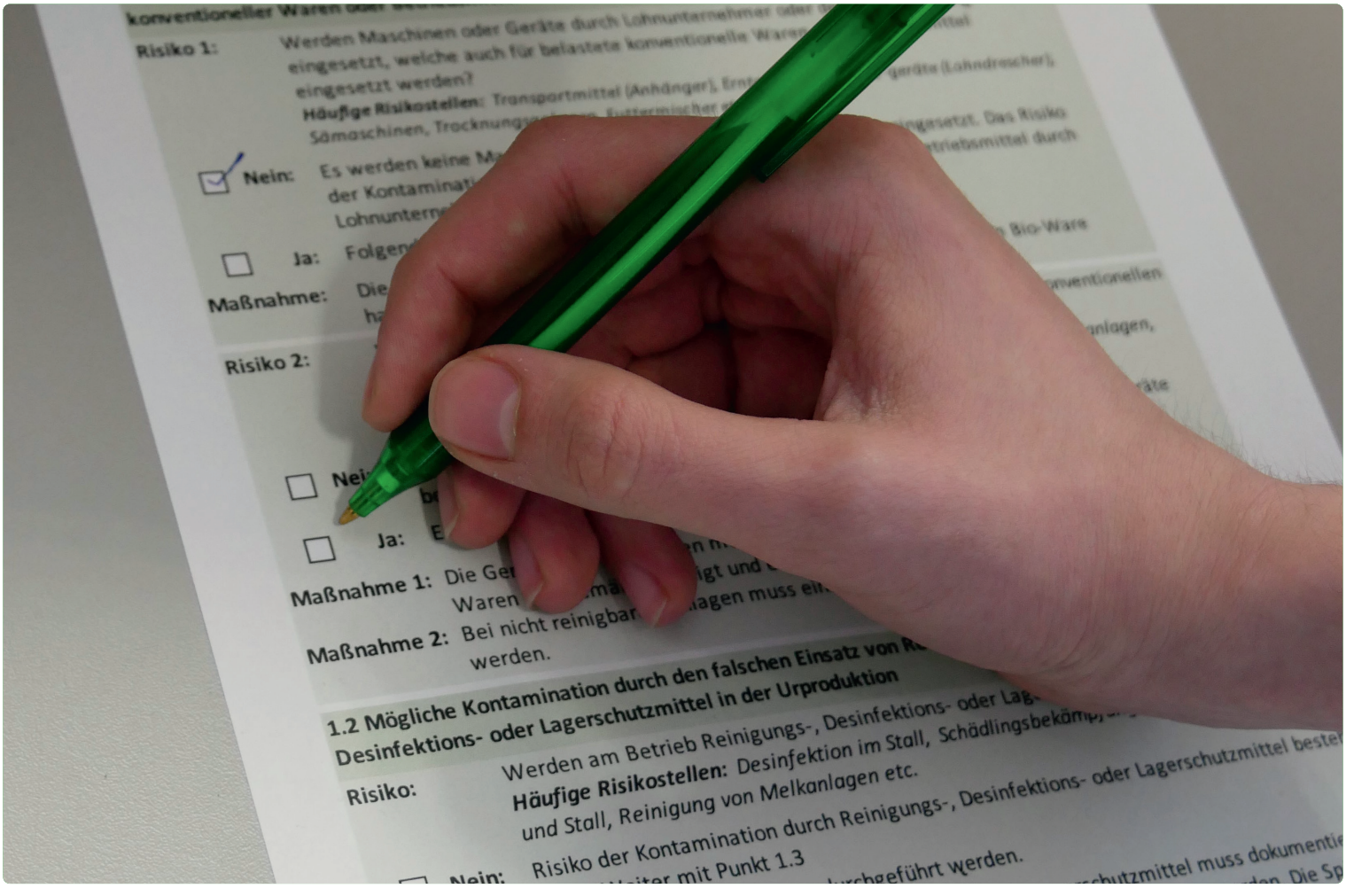

Checkliste Vorsorge-maßnahmen in der Bio-Landwirtschaft

Seit dem 1. Jänner 2022 verpflichtet die neue EU-Bio-Verordnung alle Landwirte dazu Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Dadurch sollen Verunreinigungen durch nicht erlaubte Mittel verhindert werden. Um zu überprüfen, welche Gefahrenstellen am Betrieb auftreten können, wurde von BIO AUSTRIA in Zusammenarbeit mit der LKÖ der IG-Kontrollstellen und Erde & Saat diese Checkliste erstellt. Sie dient dazu, die Risiken zu dokumentieren sowie die verpflichtenden Maßnahmen aufzuzeigen. Die Vorsorgemaßnahmen werden bei der Bio-Kontrolle überprüft, dazu kann diese Checkliste vorgelegt werden.

Neue EU-Bio-Verordnung: Vorsorgemaßnahmen dokumentieren

Seit dem 1. Jänner dieses Jahres verpflichtet die neue EU-Bio-Verordnung alle Bio-Betriebe dazu, Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Dadurch sollen Verunreinigungen durch nicht erlaubte Mittel verhindert werden. Diese Maßnahmen werden zukünftig bei der Bio-Kontrolle überprüft.

Was sind häufige Risikostellen wogegen Maßnahmen getroffen werden müssen?

Fremd- und Gemeinschaftsgeräte
Einer der wesentlichsten Verunreinigungspunkte entsteht beim Einsatz von Lohn- oder Gemeinschaftsmaschinen. Um dieses Risiko zu vermeiden, müssen die Lohnunternehmer informiert werden, dass es sich um Bio-Waren handelt. Werden selber Gemeinschaftsmaschinen mit konventionellen Betrieben verwendet, müssen die Maschinen lediglich vor dem Gebrauch sachgerecht gereinigt werden.

Betriebsmittel und Lagerung
Werden Betriebsmittel wie Saatgut oder Dünger zugekauft, muss die Biotauglichkeit beim Einkauf geprüft werden. Dazu kann der Betriebsmittelkatalog verwendet werden.

Information der Grundstücksnachbarn
Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Informationspflicht der konventionellen Grundstücksnachbarn. Grenzen an die Bio-Flächen Feldstücke auf denen Betriebsmittel ausgebracht werden (andere Flächen als Grünland, Ackerfutter, Wald oder Pufferzonen/Hecken/Brachen), müssen die Grundstücksnachbarn über den Bio-Status informiert werden. Dafür stehen mehrere Maßnahmen zur Verfügung. Eine davon ist etwa die mündliche Verständigung. Dabei reicht es, wenn die mündliche/telefonische Mitteilung des Nachbarn vom Bio-Betrieb selbst erstmals bis Vegetationsbeginn 2023 nachweisbar bestätigt wird.

Reinigungs- Desinfektions- und Lagerschutzmittel
Wird im Tierhaltungsbereich (v.a. Milchvieh) in den meisten Fällen zutreffen, hier wird empfohlen in der Checkliste folgenden Hinweis festzuhalten: „Es werden Reinigungsmittel für Melkanlagen korrekt im der Milchkammer gelagert und nach Vorschrift angewendet“ (Punkt 1.2)

Checkliste als Hilfestellung
Als Unterstützung zum Einhalten dieser Richtlinie wurde von BIO AUSTRIA gemeinsam mit der LKÖ und IGKontrollstellen eine Checkliste erstellt, welche schnell die auszuführenden Maßnahmen aufzeigt. Diese Checkliste finden sie nachfolgend.

Bei Fragen zu den Vorsorgemaßnahmen oder zur Checkliste wenden Sie sich an Ihren Bio-Berater.

Checkliste - **Vorsorgemaßnahmen** in der Bio-Landwirtschaft

Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter biologisch wirtschaftender Betriebe müssen ab 01.01.2022 laut EU-Bio-Verordnung 2018/848 Vorsorgemaßnahmen treffen, um eine Kontamination durch nicht zugelassene Erzeugnisse und Stoffe zu vermeiden. Um zu überprüfen, welche Gefahrenstellen am Betrieb auftreten können, wurde durch BIO AUSTRIA, die Landwirtschaftskammer, die IG Kontrollstellen und Erde und Saat diese Checkliste erstellt. Sie dient dazu, die Risiken zu dokumentieren sowie die verpflichtenden Maßnahmen aufzuzeigen. Die Vorsorgemaßnahmen werden bei der Bio-Kontrolle überprüft, dazu kann diese Checkliste vorgelegt werden. Die aktuelle Version der Checkliste kann unter https://www.bio-austria.at/d/bauern/checkliste-vorsorgemassnahmen-in-der-bio-landwirtschaft/ abgerufen werden.

Betriebsdaten

Betriebsleiter/in	Anschrift	Betriebsnummer

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorsorgemaßnahmen — trifft zu

Dieses Kapitel ist von allen Betrieben auszufüllen.

2. Gefahr durch Abdrift ☐

Dieses Kapitel ist auszufüllen, wenn an Ihre Felder konventionelle Flächen angrenzen (ausgenommen Grünland, Ackerfutter, Wald oder Pufferzonen/Hecken/Brachen).

3. Lagerung ☐

Dieses Kapitel ist auszufüllen, wenn auf oder von Ihrem Betrieb Bio-Waren in Lagern oder Behältern gelagert werden, in denen auch konventionelle Waren oder Betriebsmittel gelagert wurden.

4. Verarbeitung von Waren durch Lohntätigkeit ☐

Dieses Kapitel ist auszufüllen, wenn auf Ihrem Betrieb Lohntätigkeit durchgeführt oder vergeben wird.

5. Produktion und Verarbeitung von konventionellen Produkten ☐

Dieses Kapitel ist auszufüllen, wenn von Ihrem Betrieb konventionelle Produkte erzeugt oder verarbeitet werden oder ein konventioneller Betriebsteil vorliegt.

Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass die Checkliste nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt wurde und diese bei Änderungen stetig aktualisiert wird sowie, dass alle angegebenen Maßnahmen sachgemäß durchgeführt werden.

Datum, Ort	Unterschrift

Aufgrund neuer Risikostellen wurde die Liste zuletzt aktualisiert am:

Datum:					
Anmerkungen:					

1. Allgemeine Vorsorgemaßnahmen

1.1 Mögliche Kontamination durch Restmengen belasteter konventioneller Waren oder Betriebsmittel

Risiko 1: Werden Maschinen oder Geräte durch Lohnunternehmer oder den Maschinenring eingesetzt, welche auch für belastete konventionelle Waren oder Betriebsmittel eingesetzt werden?
Häufige Risikostellen: *Transportmittel (Anhänger), Erntemaschinen und -geräte (Lohndrescher), Sämaschinen, Trocknungsanlagen, Futtermischer etc.*

☐ **Nein:** Es werden keine Maschinen oder Geräte durch Lohnunternehmer eingesetzt. Das Risiko der Kontamination durch Restmengen konventioneller Waren oder Betriebsmittel durch Lohnunternehmer besteht nicht. Weiter mit Risiko 2.

☐ **Ja:** Folgende Maßnahme muss durchgeführt werden:

Maßnahme: Die Lohnunternehmer müssen darüber informiert werden, dass es sich um Bio-Ware handelt.

Risiko 2: Werden Maschinen oder Geräte überbetrieblich oder gemeinschaftlich mit konventionellen Betrieben verwendet?
Häufige Risikostellen: *Sämaschinen, Anhänger, Düngestreuer, aber auch Abfüllanlagen, Reinigungsanlagen etc.*

☐ **Nein:** Risiko der Kontamination durch Restmengen überbetrieblicher Maschinen oder Geräte besteht nicht. Weiter mit Punkt 1.2

☐ **Ja:** Eine der folgenden Maßnahmen muss durchgeführt werden:

Maßnahme 1: Die Geräte oder Maschinen müssen vor der Verwendung für Bio-Waren sachgemäß gereinigt und effektiv entleert werden. ☐

Maßnahme 2: Bei nicht reinigbaren Anlagen muss eine Spülcharge durchgeführt werden. ☐

1.2 Mögliche Kontamination durch den falschen Einsatz von Reinigungs-, Desinfektions- oder Lagerschutzmittel in der Urproduktion

Risiko: Werden am Betrieb Reinigungs-, Desinfektions- oder Lagerschutzmittel eingesetzt?
Häufige Risikostellen: *Desinfektion im Stall, Schädlingsbekämpfung in (Getreide-)Lagern und Stall, Reinigung von Melkanlagen etc.*

☐ **Nein:** Risiko der Kontamination durch Reinigungs-, Desinfektions- oder Lagerschutzmittel besteht nicht. Weiter mit Punkt 1.3

☐ **Ja:** Folgende Maßnahme muss durchgeführt werden.

Maßnahme: Der Einsatz von Reinigungs-, Desinfektions- oder Lagerschutzmittel muss dokumentiert werden. Die Mittel dürfen nur für den vorgesehen Zweck verwendet werden. Die Spülung und Reinigung erfolgen sachgemäß, sodass es zu keinen Rückständen im Produkt kommt.

1.3 Mögliche Kontamination durch nicht erlaubte Betriebsmittel

Risiko: Werden externe Betriebsmittel wie Saatgut, Dünger, Spritzmittel, Futtermittel, etc. zugekauft? (generell, auch biologische)
Häufige Risikostellen: *nicht genehmigtes konventionelles Saatgut, Düngemittel, Futtermittelzusätze.*

☐ **Nein:** Es werden keine Betriebsmittel zugekauft. Risiko der Kontamination durch nicht erlaubte Betriebsmittel besteht nicht. Weiter mit Punkt 2.

☐ **Ja:** Eine der folgenden Maßnahmen muss durchgeführt werden:

Maßnahme 1: Die Biotauglichkeit der Betriebsmittel muss beim Einkauf mithilfe des Betriebsmittelkatalogs oder auch online unter www.infoxgen.com kontrolliert werden. ☐

Maßnahme 2: Für Betriebsmittel, welche nicht im Betriebsmittelkatalog enthalten sind, muss ein anderer Nachweis vorgelegt werden *(z.B. Bio-Zertifikat, Bestätigung des Herstellers, Genehmigung etc.).* ☐

2. Gefahr durch Abdrift

2.1 Mögliche Kontamination durch Abdrift vom Nachbargrundstück

Risiko: Grenzen Feldstücke des Bio-Betriebs an konventionelle Feldstücke an? (ausgenommen Grünland, Ackerfutter, Wald oder Pufferzonen/Hecken/Brachen)

☐ **Nein:** Risiko der Kontamination durch Abdrift vom Nachbargrundstück besteht nicht. Weiter mit Punkt 3.

☐ **Ja:** Die angrenzenden konventionellen Grundstücksnachbarn müssen mithilfe zumindest einer der folgenden Maßnahmen bis zum Beginn der nächsten Vegetationsperiode einmalig pro ÖPUL-Periode über die Bio-Flächen informiert werden. Erstmals bis zum Vegetationsbeginn 2023.
Achtung: *Die Information der Grundstücksnachbarn muss zudem bei Änderung der Bewirtschaftungsform (Ackerfutter), bei Bewirtschafterwechsel und bei Flächenzugängen möglichst zu Beginn der Vegetationsperiode erfolgen.*

Maßnahme 1: **Information ist in der Vergangenheit bereits erfolgt:** Siehe Vorlage 1 ☐ Vorlage 1

Maßnahme 2: **Mündlich (Persönlich/Telefonisch):** Siehe Vorlage 1 ☐ Vorlage 1

Maßnahme 3: **Schriftlich:** Die betroffenen Grundstücksnachbarn müssen unter Anführung der betroffenen Grundstücke per Brief oder Email über die Bio-Flächen informiert werden. Eine Kopie des Briefes bzw. ein Ausdruck der E-Mail muss diesem Dokument beigelegt werden. ☐

Maßnahme 4: **Beschilderung:** Auf den betreffenden Feldstücken muss für mindestens 12 Monate eine Feldtafel aufgestellt werden, durch welche ersichtlich wird, dass es sich um ein Bio-Feld handelt. Die Feldtafeln müssen mit Foto und Datum dokumentiert und diesem Dokument beigelegt werden. ☐

Maßnahme 5: **Öffentliche Bekanntgabe:** Die Feldstücknummern inklusive Katastralgemeinde müssen öffentlich bekannt gegeben werden. Dies kann beispielsweise über Anschlag auf Gemeindetafel oder der Bezirksbauernkammer, Homepage der Gemeinde oder Bezirksbauernkammer oder in lokalen Zeitschriften erfolgen. Siehe Vorlage 2 ☐ Vorlage 2

3. Lagerung

Risiko: Werden am oder vom Betrieb Bio-Waren in Lagern oder Behältnissen gelagert, in denen auch konventionelle Waren oder Betriebsmittel gelagert wurden?
Häufige Risikostellen: *Silos, Kisten, Big-Bags, Fässer, Gemeinschaftslager*

☐ **Nein:** Das Risiko der Kontamination bei der Lagerung besteht nicht.
Weiter mit Punkt 4.

☐ **Ja:** Weiter mit Punkt 3.1

3.1 Mögliche Kontamination von Erzeugnissen im Rahmen der Lagerung

Risiko 1: Sind am Betrieb Lager oder Behältnisse vorhanden, welche zuvor für konventionelle Waren oder Betriebsmittel verwendet wurden?
Häufige Risikostellen: *Silos, Behälter, Kisten, Big-Bags, Paletten oder ähnliches. Rückstände im Holz. Gemeinschaftlich genutzte Lager, Trocknungsanlagen.*

☐ **Nein:** Risiko der Kontamination durch Rückstände bei der Lagerung besteht nicht.
Weiter mit Risiko 2

☐ **Ja:** Folgende Maßnahme muss durchgeführt werden:

Maßnahme: Die Lager müssen fachgerecht gereinigt werden. Nicht reinigbare kontaminierte Lager oder Behältnisse dürfen nicht verwendet werden.

Risiko 2: Sind Reste konventioneller Waren vorhanden? Gibt es offensichtliche Verschmutzungen im Lager?
Häufige Risikostellen: *Gemeinschaftslager, Silos, Big-Bags etc.*

☐ **Nein:** Risiko der Kontamination durch Rückstände konventioneller Waren besteht nicht.
Weiter mit Punkt 4.

☐ **Ja:** Folgende Maßnahme muss durchgeführt werden:

Maßnahme: Die Lager müssen fachgerecht gereinigt werden. Bei nicht reinigbaren Anlagen muss eine Spülcharge durchgeführt werden.

4. Verarbeitung von Waren durch Lohntätigkeit

4. Mögliche Kontamination von Erzeugnissen im Rahmen der Lohntätigkeit

Risiko: Wird am Betrieb Lohntätigkeit an konventionelle Betriebe vergeben oder Lohntätigkeit mit konventionellen Waren durchgeführt?

☐ **Nein:** Risiko der Kontamination durch Lohntätigkeit besteht nicht.
Weiter mit Punkt 5.

☐ **Ja:** Folgende Maßnahmen müssen durchgeführt werden:

Maßnahme 1: Rückverfolgbare Chargenkennzeichnung. ☐

Maßnahme 2: Nachvollziehbare und sachgerechte Dokumentation bei Lohnverarbeitung. ☐

Maßnahme 3: Information des Lohnverarbeiters über die Bio-Ware *(z.B. mithilfe der Warenbegleitpapiere).* ☐

5. Produktion und Verarbeitung von konventionellen Produkten

Risiko: Werden am Betrieb biologische **und** konventionelle Produkte erzeugt oder verarbeitet oder gibt es einen konventionellen Betriebsteil?
Häufige Risikostellen: *konventionelle Dauerkultur, konventionelle Aquakultur, konventionelle Wurst, konventionelle Brot etc.*

☐ **Nein:** Das Risiko der Kontamination durch die Produktion oder Verarbeitung von konventionellen Produkten besteht nicht. **Die Checkliste kann hier beendet werden.**

☐ **Ja:** Weiter mit Punkt 5.1

5.1 Mögliche Kontamination durch Vermischen, Vertauschen oder Verschleppung von konventionellen Produkten oder Zutaten

Risiko 1: Sind am Betrieb MitarbeiterInnen beschäftigt?

☐ **Nein:** Risiko von Vermischen oder Vertauschen durch MitarbeiterInnen besteht nicht. Weiter mit Risiko 2

☐ **Ja:** Folgende Maßnahme muss durchgeführt werden:

Maßnahme: Die am Betrieb beschäftigten MitarbeiterInnen werden über die Risiken des Vermischens und Vertauschens von konventionellen und biologischen Waren informiert.

Risiko 2: Werden am Betrieb parallel konventionelle und biologische Produkte verarbeitet?

☐ **Nein:** Risiko der Kontamination durch Vermischen, Vertauschen oder Verschleppung besteht nicht. Weiter mit Risiko 3

☐ **Ja:** Zumindest eine der folgenden Maßnahmen muss durchgeführt werden.

Maßnahme 1: Räumliche oder zeitliche Trennung der konventionellen und biologischen Verarbeitung. ☐

Maßnahme 2: Dokumentation der Trennungsmaßnahmen. z.B. Abfüllprotokolle, Reinigungsprotokolle. ☐

Maßnahme 3: Innerbetriebliche Abläufe auf mögliche Kontaminationspunkte überprüfen. ☐

Maßnahme 4: Eindeutige Identifizierbarkeit der biologischen und konventionellen Produkte und Zutaten über den gesamten Produktionsprozess. ☐

Risiko 3: Werden am Betrieb konventionelle Waren oder nicht erlaubte Betriebsmittel gelagert?

☐ **Nein:** Risiko der Kontamination durch Vermischen, Vertauschen oder Verschleppung besteht nicht. Weiter mit Punkt 5.2

☐ **Ja:** Folgende Maßnahmen müssen durchgeführt werden.

Maßnahme 1: Die Lagerräume müssen eindeutig beschriftet sein. ☐

Maßnahme 2: Räumliche Trennung konventioneller und biologischer Betriebsmittel. ☐

5.2 Mögliche Kontamination durch Restmengen belasteter konventioneller Waren oder Betriebsmittel

Risiko: Werden am Betrieb Maschinen oder Geräte parallel für biologische und konventionelle Produktion verwendet?
Häufige Risikostellen: *Mühlen, Pressen, landwirtschaftliche Geräte.*

☐ **Nein:** Risiko der Kontamination durch Restmengen parallel verwendeter Maschinen oder Geräte besteht nicht. Weiter mit Punkt 5.3

☐ **Ja:** Eine der folgenden Maßnahmen muss durchgeführt werden:

Maßnahme 1: Die Geräte oder Maschinen müssen vor der Verwendung für Bio-Waren sachgemäß gereinigt und effektiv entleert werden. ☐

Maßnahme 2: Bei nicht reinigbaren Anlagen muss eine Spülcharge durchgeführt werden. ☐

5.3 Mögliche Kontamination durch Reinigungs-, Desinfektions- oder Lagerschutzmittel

Risiko: Werden am Betrieb Reinigungs-, Desinfektions- oder Lagerschutzmittel eingesetzt, welche **nicht erlaubte** Wirkstoffe enthalten? *Als Grundlage dient der Betriebsmittelkatalog.*
Häufige Risikostellen: *Schädlingsbekämpfung in Lagern und Stall (bei konv. Teilbetrieb), Mittel aus anderen Bereichen, Reinigung von Anlagen*

☐ **Nein:** Risiko der Kontamination durch Reinigungs-, Desinfektions- oder Lagerschutzmittel besteht nicht. Die Checkliste kann hier beendet werden.

☐ **Ja:** Folgende Maßnahme muss durchgeführt werden:

Maßnahme: Der Einsatzort der **nicht erlaubten** Reinigungs-, Desinfektions- oder Lagerschutzmittel muss dokumentiert werden.

Nähere Informationen zu den rechtlichen Vorschriften finden Sie unter:
EU-Bio-Vo:
https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/rechtsvorschriften/eu/bio_recht_eu.html
Nationale Umsetzung: Richtlinie "Vorsorgemaßnahmen Bio" RL_0007
www.verbrauchergesundheit.gv.at/Lebensmittel/qualitaetsregelungen/kontrollausschuss_euquadg.html

Autor: Florian Huber, BIO AUSTRIA
In Kooperation mit: Erde und Saat, IG Kontrollstellen, Landwirtschaftskammer Österreich

Bei Fragen zum Ausfüllen der Checkliste melden Sie sich bei Ihrem Bio-Berater/bei Ihrer Bio-Beraterin

Meldebogen an Bio Ernte Steiermark
für die Vermarktung und Vermittlung von Bio-Getreide der Ernte 2022

Name: **Adresse:** **PLZ, Ort:**

Telefon: **Mobil:** **E-Mail:**

IBAN:

Steuersatz: ☐ 13% ☐ 10%

UID-Nummer: **LFBIS:**

Kontrollstelle: _____

Mitglied bei Bio Ernte Steiermark: **Mitgliedsnummer:**

PRODUKT	ha	to	STATUS	ANMERKUNGEN (Trocknung, Reinigung)
Sojabohne			☐ BIO	
Körner-Mais			☐ BIO	
Sonstige Futtergetreide			☐ BIO	

Diesen Meldebogen bitte VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLT bis spätestens 29.4.2022 zurücksenden!
Bio Ernte Steiermark, Krottendorferstraße 79, 8052 Graz, E-Mail: steiermark@ernte.at, Fax: 0316/8050-7140

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich verbindlich die oben angeführten Produkte der Ernte 2022 über die Bio Ernte Steiermark GmbH zu vermarkten und bin damit einverstanden, dass meine Umsätze mit der GmbH mittels Gutschrift abgerechnet werden.

Zustimmungserklärung
Ich erteile meine Einwilligung, dass im Rahmen der Rückverfolgbarkeit der Erntemengen und zur Prüfung der Verbandszugehörigkeit meine Daten laut Bio-Zertifikat an Dritte (Bio-Verbände, Zertifizierungsstellen, KundInnen) weitergegeben werden. Dazu erkläre ich mich einverstanden, dass Fotos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. Ich habe das jederzeitige Recht auf Auskunft über die Verwendung meiner Daten, Widerruf und Löschung. Ein Widerruf der Zustimmungserklärung für Daten, die bereits gelieferte Produkte betreffen, ist nicht möglich. Ein Widerruf der Zustimmungserklärung berechtigt Bio Ernte Steiermark GmbH zur Vertragsauflösung.

☐ Ich bin einverstanden, meine Rechnungen bzw. Gutschriften per E-Mail zu erhalten.

Bitte Auszahlungsvariante wählen

☐ Variante 1 (Anzahlung bis 15.12.2022, Endauszahlung bis 30.4.2023)

☐ Variante 2 (Einmalzahlung bis 30.4.2023 + 3% Bonus)

Ort, Datum und Unterschrift: _____

Bio-Rindfleisch Vermarktung - Steiermark KW 13/2022

- **Bio-Jungrind**
  Ochsen und Kalbinnen
  Preise unter 12 Monate, > 200 kg SG (EZG)
  Klasse R 2/3 5,02 €/kg SG
  Klasse U 2/3 5,22 €/kg SG

  Projekt „Ja! Natürlich" Basispreis
  R 2/3, 5,12 €/kg SG
  U 2,3. 5,32 €/kg SG
  Nicht-Projekt-Tiere Styria Beef: R 2/3, 4,85 €/kg SG
  U 2/3: 5,05 €/kg SG

- **Bio-Schlachtkühe**
  Bio-Zuschlag:
  plus 0,73 €/kg SG

- **Bio-Vollmilchkälber**
  Jünger als 4 Monate,
  Farbe 1 bis 4 bei 80 bis 110 kg SG kalt.
  Abnehmer: Fa. Gassner GmbH KW12
  Klasse O 2/3 6,15 €/kg SG
  Klasse R 2/3 6,60 €/kg SG
  Klasse U 2/3 6,75 €/kg SG

- **Bio-Ochsen**
  Bio-Zuschlag: je nach Alter und Klasse:
  plus 0,40 €/kg SG bis 0,65 €/kg SG

- **Bio-Kalbinnen**
  Bio-Zuschlag: je nach Alter und Klasse:
  plus 0,90 €/kg SG bis 1,10 €/kg SG

Projekt **„Zurück zum Ursprung – Bergrind":**
Zuschlag + 15 Cent zusätzlich zum Bio-Zuschlag
(Betrifft: Bio-Ochsen, Bio-Kalbinnen, Bio-Schlachtkühe)

Projekt **„Zurück zum Ursprung – Weiderind":**
Basispreis 5,10 €/kg R 2/3
(Betrifft: Weidejungrind < 12 Monate,
Bio-Ochsen/Kalbinnen von 8 bis max. 19 Monate, 200-340kg SG)

Hinweis: Die angegebenen Preise sind Nettopreise und gelten als **Richtpreise** bei der Vermarktung über Bio Beef GmbH und Erzeugergemeinschaft Steirisches Rind. Die Preise unterliegen den marktüblichen Schwankungen und beziehen sich auf die KW 13.

Wichtig!
Auf zeitgerechte Anmeldung vor dem gewünschten Schlachttermin ist zu achten: Jungrind mind. 2 Monate vorher; alle übrigen Tiere 1 Monat vorher!

Weizer Schafbauern

Bio-Lämmer
18-23 kg, Klasse R/3: 5,10 €/kg SG,
Zuschlag BIO AUSTRIA + 1,00 €/kg SG

Genaue Preisauskünfte und Information:
Weizer Schafbauern
Tel. 03172/30370, E-Mail: office@weizerschafbauern.at

EZG Steirisches Rind

Anmeldung mindestens 1 Monat vor Abholung.
Genauere Preisauskünfte bzw. Anmeldung der Lebend- und Schlachttiere bei EZG Steirisches Rind:

Obersteiermark:
Büro Judenburg
Tel. 03572/44353, Fax: -15

Süd-Ost-West-Steiermark:
Herr Strohmaier, Tel. 0664/3707416
E-Mail: office@ezg-steirischesrind.at

Bio Beef GmbH

Genaue Preisauskünfte bzw. Anmeldung der Tiere:

Bio Beef GmbH, Mo-Di, 8-16 Uhr
Tel. 0316/263230, Fax: 0316/263233
E-Mail: office@styria-beef.at

Weizer Bergland Spezialitäten

Genaue Preisauskünfte bzw. Anmeldung der Tiere:
Tel. 03172/2268, E-Mail: wbs.weiz@aon.at

Fa. Gassner GmbH

Bio-Kälber, Selbstanlieferung möglich, rechtzeitige Anmeldung notwendig! **Tel. 0316/391010**

Bio-Fleischerei Der Feiertag/Weiz

Gesucht werden Bio-Rinder aller Kategorien.
Tel. 03172/2717-0, fleischerei@derfeiertag.at

Projekt Schirnhofer

Nähere Informationen:
Julia Wöber, Tel. 0676/842214-410

BIO ALMO Tierwohl Kalbin (Fix-Preis inkl. 5 ct Treueprämie)	
R 3 U 3	EUR 4,85 / kg netto EUR 5,00 / kg netto
Schlachtgewicht	320 bis 380 kg kalt
Schlachtalter	20 bis 30 Monate

BIO ALMO Tierwohl Ochse (Fix-Preis inkl. 5 ct Treueprämie)	
R 3 U 3	EUR 4,670 / kg netto EUR 4,75 / kg netto
Schlachtgewicht	340 bis 420 kg kalt
Schlachtalter	20 bis 36 Monate

Zusätzlich gibt es Zuschläge für Betriebe mit Tretmist/Tiefstreu und für ständigen (Winter-)Auslauf:
Tretmist-Tiefstreu-Bonus € 0,10
Ständiger Auslauf-Bonus € 0,20

Bio-Veranstaltungskalender 2022

Bio-Fans können trotz der Einschränkungen durch den Coronavirus auf ihre Kosten kommen. Hier ein Überblick über die Veranstaltungen, die selbstverständlich unter Einhaltung der Covid-19-Richtlinien geplant sind.

Veranstaltung	Datum	Ort	Ansprechperson
Bio-Fest Deutschlandsberg	30.04.2022 Ersatz: 7.05.2022	Hauptplatz Deutschlandsberg	Barbara Soritz
Bio-Fest Hartberg	07.05.2022	Hauptplatz Hartberg	Bianca Westenacher, Kerstin Schluga-Paier
Stmk.-burg. Bio-Fest	29.05.2022	Maierhofermühle/ Unterlungitz	Heribert Purkarthofer
Bio-Fest Fürstenfeld	24.09.2022	Hauptplatz Fürstenfeld	Herbert Stern
Bio-Markt/Bio-Fest Stainz	24./25.09.2022	Hauptplatz Stainz	Barbara Soritz
Bio-Markt/Bio-Fest Graz	30.09/1.10.2022	Hauptplatz Graz	Kerstin Schluga-Paier
Bio-Markt/Bio-Fest Fehring	08.10.2022	Hauptplatz Fehring	Ernst Heuberger

Bio-Fest Deutschlandsberg
Am **30. April 2022** startet mit dem traditionellen Bio-Fest Deutschlandsberg die beliebte steirische Bio-Fest-Saison. Besucherinnen und Besucher erwartet ein reiches Produktangebot von regionalen Bio-Betrieben – von hochwertigen Bio-Lebensmitteln über Bio-Jungpflanzen bis hin zu abwechslungsreicher Bio-Kulinarik.
Für Unterhaltung wird in Form von Livemusik und einem Kinderprogramm für die jüngeren Festgäste gesorgt.

Erstes Bio-Fest in Hartberg
Am **7. Mai 2022**, dem Samstag vor Muttertag, verwandelt sich der Platz vor dem Hartberger Rathaus erstmals in ein Bio-Fest voller Bio-Köstlichkeiten und einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm für Groß und Klein.
Zahlreiche regionale Bio-Bertriebe präsentieren und vermarkten ihre Bio-Lebensmittel, Bio-Jungpflanzen und sorgen für Bio-Speis und Trank. Speziell für den Muttertag bieten einige Betriebe kleine Bio-Geschenkideen an. Für musikalische Untermalung und ein Kinderprogramm wird ebenso gesorgt.

Steirisch-burgenländisches Bio-Fest
Beim steirisch-burgenländischen Bio-Fest am **29. Mai 2022** kennt man traditionell keine Grenzen. Bio-Betriebe aus beiden Bundesländern präsentieren ihre Bio-Produkte und sorgen so für kulinarische Vielfalt.
Wer neben Speis, Trank und Bio-Einkauf noch mehr über die Bio-Landwirtschaft erfahren will, kann am Bio-Informationsstand von Bio Ernte Steiermark und BIO AUSTRIA Burgenland vorbeischauen.

Mehr Informationen zu den steirischen Bio-Festen gibt es auf unserer Website:
https://www.bio-austria.at/a/konsument/bio-feste-und-info-points-in-oesterreich/

Bildungsprogramm

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
LE 14-20
Das Land Steiermark

Newsletter, Facebook & Co halten Sie auf dem Laufenden.

Aufgrund der derzeitigen Situation ist es möglich, dass es zu kurzfristigen Änderungen bei den einzelnen Kursen kommen kann.

Daher bitten wir Sie sich zu den einzelnen Veranstaltungen anzumelden, nur so können Sie rechtzeitig über Absagen oder Änderungen informiert werden.

Auch finden Sie aktuelle Informationen auf unserer Homepage unter www.ernte-steiermark.at

Für einige Maßnahmen im kommenden ÖPUL (zB Biologische Wirtschaftsweise mit 5 Stunden) können bereits ab Februar 2022 besuchte Kurse angerechnet werden. Nutzen sie daher die Möglichkeit, hier frühzeitig diese Förderungsverpflichtung zu erfüllen!

Weidefachtag
Termin:
13.04.2022, 9:00 - 17:00 Uhr
Ort: Gschiel Daniel, Biohof Berghofer Zeilerviertel 5, 8232 Grafendorf b. Hartberg

Grünlandtag mit Maschinenvorführung - Farminar
Termin:
27.04.2022, 9:30 - 12:00 Uhr
Ort: Wird noch bekanntgegeben

Wiesen- und Weidebegehungen Wie fördern wir eine dichte, stabile Grasnarbe?
Termin:
27.04.2022, 14:00 - 17:00 Uhr
Ort: Elisabeth Prutsch, Marchtring 61, 8421 Schwarzautal

Termin:
28.04.2022, 14:00 - 17:00 Uhr
Ort: Christian Harrich, Bachholz 52, 8552 Eibiswald

Termin:
04.05.2022, 14:00 - 17:00 Uhr
Ort: Maria Lichtenegger, Gasselberg 43 8564 Krottendorf-Gaisfeld

Termin:
05.05.2022, 14:00 - 17:00 Uhr
Ort: Stefanie Pischler, Attendorfberg 1 8151 Hitzendorf

Termin:
09.05.2022, 9:00 - 12:00 Uhr
Ort: Murtal, genauer Ort wird noch bekanntgegeben

Termin:
10.05.2022, 9:00 - 12:00 Uhr
Ort: Liezen, genauer Ort wird noch bekanntgegeben

Termin:
10.05.2022, 14:00 - 17:00 Uhr
Ort: Liezen, genauer Ort wird noch bekanntgegeben

Termin:
11.05.2022, 9:00 - 12:00 Uhr
Ort: Hartberg, genauer Ort wird noch bekanntgegeben

Termin:
11.05.2022, 9:00 - 12:00 Uhr
Ort: Bruck/Mur, genauer Ort wird noch bekanntgegeben

Termin:
12.05.2022, 9:00 - 12:00 Uhr
Ort: Weiz, genauer Ort wird noch bekanntgegeben

Termin:
13.05.2022, 9:00 - 12:00 Uhr
Ort: Murau, genauer Ort wird noch bekanntgegeben

Mehr Wiesenvielfalt – wie geht das? Förderung der Biodiversität im Grünland
Termin:
10.06.2022, 13:00 - 17:00 Uhr
Ort: Schloss Gumpenstein, Altirdning 11, 8952 Irdning

Vegan kochen – frisch, gesund, biologisch
Termin:
01.07.2022, 16:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Hofkochschule Steiermarkhof Ekkehard-Hauer-Straße 33, 8052 Graz

Bitte melden Sie sich rechtzeitig vor Kursbeginn an!

Seminaranmeldung:
LFI Steiermark, Tel. 0316/8050-1305, Fax: DW 1509, E-Mail: zentrale@lfi-steiermark.at
Bitte melden Sie sich rechtzeitig vor Kursbeginn an! Nur so können wir Sie über kurzfristige Änderungen informieren.

Vollversammlung 2022

Die heurige Vollversammlung findet am Donnerstag, dem **12. Mai 2022 am Abend in der Fachschule Hafendorf** statt.
Die persönliche Einladung erfolgt zeitgerecht.
Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
LE 14-20
Das Land Steiermark

Aktuelles im Beratungsbereich

Bio-Berater mit Schwerpunkt Grünland
Mit der Bio-Landwirtschaft bin ich aufgewachsen – ich freue mich, dass ich jetzt auch als Bio-Berater mit 20 Wochenstunden im steirischen Bio-Team mitwirken darf. Aufgewachsen bin ich auf unserem Biohof in Dobl-Zwaring (Graz-Umgebung), wo ich auch lebe und arbeite. Meine Eltern führen unseren vielfältigen Biohof mit 15 Milchkühen und eigener Nachzucht, Grünland, 90 Legehennen im Mobilstall, Getreideanbau und Direktvermarktung über den Hofladen. Zudem erzeugen wir einen großen Teil unserer Energie am Hof. Nach der Matura an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein habe ich an der BOKU studiert (Agrarwissenschaften und Agrar-und Ernährungswirtschaft) und die Agrarpädagogik-Ausbildung in Ober St. Veit absolviert. In der Landwirtschaftskammer war ich bereits knapp vier Jahre als Landjugendreferent und ein halbes Jahr beim Bäuerlichen Versorgungsnetzwerk tätig.
In meiner Freizeit bin ich gerne sportlich unterwegs und engagiere mich bei der BIO AUSTRIA Next Generation und als Gemeinderat. Mein besonderes Interesse gilt neben der Landwirtschaft verschiedenen Umweltthemen und dem Klimaschutz. Ich bin 30 Jahre alt, bin verheiratet und habe eine Tochter mit zwei Jahren.

Noch ein Detail am Rande: mein Großonkel Franz Kappel, den viele kennen werden, war ab 1980 der erste Bio-Berater in der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Zu meinen Aufgaben als Bio-Berater zählen vor allem Grünlandberatungen. Daneben werde ich auch Koordinationsaufgaben innerhalb des Bio Zentrums übernehmen, Vorträge organisieren und abhalten, Fachartikel verfassen, etc. Mein Arbeitsplatz ist im Steiermarkhof. Ich freue mich auf viele Begegnungen und den gemeinsamen Austausch im Sinne der Bio-Landwirtschaft.

Martin Kappel
0664/602596-7161
martin.kappel@
lk-stmk.at

Liebe Biobäuerinnen und Biobauern!
Seit Mitte Februar 2022 darf ich das Team vom Bio Zentrum Steiermark als Bio-Berater für Grünland, Rinder und Kleinwiederkäuer unterstützen. Dazu werde ich vor allem in den Bezirken Weiz und Hartberg-Fürstenfeld tätig sein.
Mein Interesse an der Natur und das Bestreben diese zu schützen begleitet mich schon seit meiner frühen Kindheit. Anfangs durch das Aufwachsen auf einem Bergbauernhof, später durch den Besuch der LFS Kirchberg am Walde, Zivildienst, diverse Praktika und schließlich durch mein Studium an der BOKU. Während all dieser Erfahrungen verfestigte sich die Überzeugung, dass es gerade die Bauern und Bäuerinnen sind, welche einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Natur leisten können. Schließlich hat mich die Bio-Landwirtschaft mit ihren vielen positiven Effekten überzeugt.
Mittlerweile habe ich gemeinsam mit meiner Frau den elterlichen Hof in St. Kathrein am Offenegg im Bezirk Weiz übernommen und führe ihn nun voller Überzeugung als Bio-Bauernhof weiter. Hier darf ich also mein Wissen aus meiner Ausbildung in den Bereichen Kalbinnenaufzucht, Mutterschafhaltung, Grünlandmanagement, Forstwirtschaft und vielem mehr praktisch anwenden.

Ich freue mich nun darauf, im Rahmen meiner neuen Tätigkeit engagiert für die Weiterentwicklung der Bio-Landwirtschaft einzutreten und die steirischen Bio-Bäuerinnen und Bio-Bauern bestmöglich bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen.

Peter Pieber
0664/602596-7141
peter.pieber@
lk-stmk.at

Liebe Biobäuerinnen und Biobauern,
mit Ende April werde ich aus dem Verband Bio Ernte Steiermark ausscheiden. Ich bedanke mich für die jahrlange gute Zusammenarbeit. Ich erinnere mich an viele nette Begegnungen auf verschiedensten Veranstaltungen der letzten Jahre. Besonderen Spaß haben die Exkursionen mit euch gemacht, wir haben viel entdeckt und Neues kennen gelernt. Freudvoll konnte ich viele positive Entwicklungen auf euren Betrieben beobachten.

In der **Direktvermarktung** wird mir **Bernhard Haller** folgen und sich um eure Anliegen annehmen.
Ich hoffe, ich konnte mit den Bildungsprojekten viele Impulse geben und ich bin mir sicher, dass sich unsere Wege da oder dort kreuzen werden. Als Biobäuerin bleibe ich dem Bio-Landbau natürlich mit ganzem Herzen verbunden.

Herzliche Grüße
Martina Lepschi

Direktvermarktung

Liebe Mitglieder, liebe Direktvermarkter und alle Interessierten der Direktvermarktung!
Jetzt bin ich schon seit geraumer Zeit bei Bio Ernte Steiermark tätig und ich wurde von allen wundervoll in den Verband aufgenommen. Umso mehr freut es mich daher, dass ich, Bernhard Haller, in Zukunft meine Tätigkeiten hier ausbauen darf und ab sofort die Betreuung der Direktvermarktung übernehmen werde. Die Direktvermarktung ist nicht immer leicht und kann für den ein oder anderen manchmal sehr fordernd sein. Vor allem Themen wie die korrekte Auslobung, Marketing oder auch speziellere Themen wie Änderungen in der Bio-Verordnung sind nur wenige Beispiele für diesen spannenden Bereich der Landwirtschaft. Da ist es mir wichtig euch mit vollem Engagement zu unterstützen und euch bei euren Fragen behilflich zu sein.

Ich möchte jeden, der Interesse an der Direktvermarktung hat, den Einstieg bestmöglich gestalten und für Fragen, unabhängig ob Einsteiger oder bestehender Vermarkter, immer die passende Antwort finden.

Kontakt:
Bio im Gewerbe und
Direktvermarktung
Bio Ernte Steiermark
8052 Graz, Krottendorferstraße 79
+43 676/842 214 417
bernhard.haller@ernte.at

EU-Bio-Auszeichnung startet 2022

Ellersbacher ; © Bio Ernte Steiermark/Königshofer

Im Zuge des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Förderung der biologischen Produktion werden seitens der EU mehrere Aktionen gesetzt, um das Wissen von Konsumentinnen und Konsumenten über die Eigenschaften und Vorteile biologischer Erzeugnisse zu stärken.
Unter anderem werden jährlich EU-weite Auszeichnungen an innovative und herausragende Bio-Betriebe vergeben.

Ab 25.03.2022 bis 08.06.2022 können sich Betriebe in sieben verschiedenen Kategorien bewerben:

- Kategorie 1: Beste Bio-Landwirtin und bester Bio-Landwirt
- Kategorie 2: Beste Anbauregion
- Kategorie 3: Beste Bio-Stadt
- Kategorie 4: Beste Bio-Region
- Kategorie 5: Bestes Bio-kleines und mittleres Unternehmen
- Kategorie 6: Bester Bio-Lebensmitteleinzelhändler
- Kategorie 7: Bestes Bio-Restaurant

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden zur offiziellen Verleihung am EU-Bio-Tag, dem **23. September,** nach Brüssel eingeladen.

Informationen zur Einreichung finden Sie hier:

https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/farming/organic-farming/organic-action-plan/eu-organic-awards_de

Bitte meldet eure Bewerbungen für die jeweiligen Kategorien auch bei Bio Ernte Steiermark, Bianca Westenacher,
Tel. 0676/842214-409, bianca westenacher@ernte.at

Wir suchen!

Bio Ernte Steiermark Fest sucht TeilnehmerInnen!

Die Bio-Festsaison ist in Vorbereitung und der Termin für das Bio Ernte Steiermark Fest steht bereits fest. Ab sofort können sich alle jene, die Interesse daran haben ihre Produkte auf dem Grazer Hauptplatz am 30. September und 1. Oktober zu präsentieren, bei uns melden.
Bitte Name, Mitgliedsnummer, Adresse, E-Mail und zertifiziertes Produktsortiment bekannt geben.
Die Zuteilung des begrenzten Platzes erfolgt nach Anmeldedatum.
Infos und Teilnahmebedingungen erfolgen in bewährter Weise zeitgerecht und per E-Mail.

Anmeldungen unter:
Kerstin Schluga-Paier, M 0676/842214-414
E kerstin.schluga-paier@ernte.at

Bio-Gemüse Klasse II gesucht:

Mangolds Graz hat sich dem Thema Lebensmittel-Rettung verschrieben und konnte bereits im letzten Jahr Gemüse und Bio-Gemüse von steirischen Bauern verarbeiten, das nicht den Handels-Normen entspricht. Mangolds übernimmt Klasse II Gemüse in Grossküchen-Mengen, die im Restaurant verkocht werden oder zu Dips und Gerichten im Glas verarbeitet werden. Typische Anwendung waren z.b.: die laufende Abnahme von Bio-Zucchini aus einem Hagelschaden, Gurken mit geringem Durchmesser, oder auch Melanzani, Paprika oder Tomaten mit optischen Makeln. Denn für Mangolds zählt nicht das Äussere, sondern der Geschmack!

Interesse besteht idealerweise für folgende Mengen / Woche:
50 kg - Paprika, Sellerie, Rotkraut, Rote Rüben
60 kg - Zucchini, Kraut, Tomaten
80 kg - Karotten
500 kg - Erdäpfel
15 kg - Wirtschaftsäpfel

Aber auch größere Mengen können verarbeitet werden. Eine Zustellung in Graz wäre wünschenswert. Kontakt Küchenchef Herbert Fritsch unter kueche@mangolds.com,
Tel. 0316 /718002 Mangolds, Griesgasse 11, 8020 Graz

Aufruf: Bio erlebbar machen!

Sie haben spannende Geschichten über den Alltag am Biohof, die Sie gerne erzählen wollen? Oder Bilder und Videos, die einen Einblick in das Wirtschaften am eigenen Hof geben?

Wir freuen uns sehr über Bildmaterial von Bio Ernte Steiermark Betrieben, das wir auf unseren Social Media Kanälen präsentieren können. Derzeit findet man uns übrigens auf Facebook, Instagram, TikTok und LinkedIn. Wer uns noch nicht folgt, kann das gerne jederzeit nachholen!

Familie Horner | © BIO AUSTRIA/Sonja Fuchs

Kontakt:
Bernhard Worresch
E: bernhard.worresch@ernte.at
M: +43 676/842214-412

Bio-Gespräche mit Soundportal

© Soundportal

Es ist so weit: Im April und Mai 2022 gibt es spannende Infos und Geschichten rund um die Bio-Landwirtschaft auch zum Reinhören. In einer Kooperation mit Radio Soundportal werden jeweils freitags von 8. April bis 13. Mai Kurzbeiträge zur Bio-Landwirtschaft im Radio ausgestrahlt. Die Langform der Beiträge kann auf www.soundportal.at nachgehört werden.

Mehr Infos zu Inhalten der einzelnen Folgen gibt es hier: https://www.bio-austria.at/a/konsument/bio-gespraeche-mit-soundportal/

Bio-Börse

• Angebot • Nachfrage

VERKAUFE TIERE

Laufend FV-Kälber, (Zuchtbetrieb); 20 FV-Kälber (10 männlich, 10 weiblich). Johann Spath, 8151 Hitzendorf, Tel. 03137/2258 (abends) oder Tel. 0664/2136604, St-1452

Laufend Braunvieh-Zuchttiere, Kühe und Kalbinnen. Fam. Steinegger, 8712 Niklasdorf, Tel. 0664/4473528, www.obermayerhof.at, St-3641

Laufend Angus Kalbinnen, ab 6 Monaten. Norbert Seidl, 8591 Maria Lankowitz, Tel. 0676/5007544, St-3151

Reinrassige Limousin Zuchtstiere; Jungkalbinnen. Isabella Kaltenegger, 8731 Gaal, Tel. 0664/2306966, St-2358

Viehhandel Penz Franz: Alle Rinderkategorien werden gekauft und verkauft. Anmeldungen und Preisauskünfte unter Tel. 03145/720-0. Abholung ab Hof.

Bezahltes Inserat

FV: Milch- und Mutterkühe, Eventuell mit Kalb; Zuchtkälber. Siegfried Wels, 8232 Grafendorf, Tel. 0664/8451131, St-3889

Reinrassige, gut bemuskelte Limousinzuchtstiere; sowie trächtige Kalbinnen und trächtige Mutterkühe und Jungkalbinnen für Zucht; FV hornloser Weidestier für die Zucht, 3 - 4 Einsteller männlich Limo x Fleck. Peter Krinner, 8102 Semriach, Tel. 0664/3438452, St-0528

Wunderschöne Fleckvieh-Kalbin aus Anbindehaltung. Abkalbetermin 13.5. Michaela Jelicic, 8793 Trofaiach, Tel. 03847/5585, St- 1194

Einsteller Ochsen und Kalbinnen (Murbodner), ca 300 kg. Rudolf Pöllabauer, 8616 Gasen, Tel. 03171/278, St-1344

Ferkel, Schwäbisch-Hällisch. Rosa Krenn, 8353 Kapfenstein, Tel. 03157/2414 oder 0664/5550838, ST-2988

Trächtige Murbodner. Herbert Kappel, 8504 Preding, Tel. 0680/3131569, St-0150

FV Kalbin hochträchtig. 8530 Deutschlandsberg, Tel. 0664/88416108, St-4548

Milchschaflämmer. (Geb. Ende Jänner bis Anfang März) und **Mutterschafe.** Melanie und Stefan Gunczy, 8463 Leutschach a.d. Weinstraße, Tel. 03454/6302, Tel. 0680/3343119, St-3684

STEINSALZ-BERGKERN-NATURLECKSTEIN

für Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen, sowie Wild. Teure Mineralstoffmischungen können eingespart werden! Zustellung ab 700 kg, frei Haus in Natursteine zu 5-30 kg Beratung und Bestellung

Firma Renz - BIO AUSTRIA Lizenzpartner Tel. +43 (0)6245 822 79

Bezahltes Inserat

Jura-Schafe weiblich, auch belegt, auch Lämmer; Sulmtaler Hühner ¾-jährig aus Naturschlupf; junger Wildschweinkeiler mit guter Veranlagung. 8261 Sinabelkirchen, Tel. 0664/4230676, St-2963

VERKAUFE LEBENSMITTEL/ FUTTERMITTEL

Dinkel und Roggen, jede Packungsgröße, sauberst gereinigt abzugeben. Hr. Stelzl, 8812 Mariahof, Tel. 03584/2590, St-0012

Dinkel, Entspelzt, gereinigt, abgesackt in 25 kg Säcken, Apfelsaft. Veronika Weber, 8224 Kaindorf, Tel. 0664/73688725, St-3197

Silageballen. Manfred Nestl, 8063 Eggersdorf, Tel. 0664/75019575, St-4035

Bio-Börse

● Angebot ● Nachfrage

Hafer (Speisequalität); Ölsonnenblumenkerne auch für Vogelfutter, Speiseöle von Sonnenblume, Kürbiskern, Hanf; diverse Hanfprodukte; 16 Rundballen Heu. Josef Eibler, 8081 Heiligenkreuz a. W., Tel. 0664/1739932, St-2651

Heugebläse (Schleusengebläse), 10 PS Motor, guter Zustand, Preis auf Anfrage. Anton Stockner, 8163 Fladnitz a. d. Teichalm, Tel. 0664/110 4869, St-0149

Speiseroggen. Heribert Purkarthofer, 8222 Feistritztal, Tel. 0680/2011191, St-0527

Buchweizen, Dinkel-Grünkern im Ganzen, als Reis oder Schrot. Alois Monschein, 8421 Schwarzau im Schwarzautal, Tel. 0676/5313821, St-4328

Ca 300 Heukleinballen, 1. Schnitt. Andreas Spielhofer, 8200 Gleisdorf, Tel. 0664/75035677, St-2989

Heurundballen. 1.+ 2. Schnitt, DM 145. Manfred Lind, 8250 Vorau, Tel. 0664/4500880, St-0553

Speiseware gereinigt: Weizen, Nackthafer, Dinkel, Roggen; Futterware: Mais, Roggenfutter, Getreidekleie, Preßkuchen von Kürbis und Sonnenblume. Josef Schreiber, 8321 St. Margarethen, Tel. 0664/1779342, St-0208

1,5 t Weizen, 100 Heukleinballen. Meissl Monika, 8321 St. Margarethen, Tel. 0664/5965883, St-3478

360 Dinkelstroh - sowie Heu-Kleinballen. Albert Matz, 8321 St. Margarethen/Raab, Tel. 0664/3268594, St-4198

Grünschnittroggen-Hafer- Wicken-Gemenge. Willi Grain, 8330 Feldbach, Tel. 0664/2347857, St-0129

Dinkel geschält in 25 kg-Säcken. Leonhard Gangl, 8345 Straden, Tel. 0664/1418152, St- 0211

Größere Menge an Heu- und Grummetballen. Verein LEIV - Bernard Wieser, 8345 Straden, Tel. 0664/4658118, St-3869

45 Siloballen Gras bzw Luzerne/Kleegras, 70 Rundballen Heu 1./2. Schnitt DM 125. Haselsteiner PG - Hr. Brodschneider; 8453 Großklein, Tel. 0676/4205262, St-3817

Heu und Grummet in Kleinballen. Jürgen Pauli, 8954 St. Martin am Grimming, Tel. 0676/9791207, St-3340

Heu-Kleinballen. Renate Reiterer, 8543 Otternitz, Tel. 0650/7101444, St-3240

Trauben-, Apfel-, Birnensaft und Mischsäfte; Rotwein, Rose- und Weißweine sowie Kräuterweine; Edelbrände und Hausmittel; 50 kg Topinambur, eine gute Möglichkeit wäre ein Ausflug in die Südsteiermark, verbunden mit Verkostung von Bio-Spezialitäten und Einkaufsmöglichkeit bei Familie ADAM. Bitte um Voranmeldung Tel: 03454/401, E-Mail: bioho-fadam@msn.com, Familie ADAM, 8452 Großklein, St-

Hanfnüsse, auch größere Mengen. Gertrude Rechberger, 8254 Wenzigzell, Tel 0650 4170218, St-0081

Himbeeren, beste Qualität, schockgefrostet. Walter Oswald, 8230 Harberg, Oberlungitz, Tel. 0650/4204126 St-0157

Edelbrände, Liköre sowie spezielle Bitterschnäpse und Apfelmost aus alten Sorten, auch kontaktlose Zustellung per Post. Thomas Mosbacher, 8192 Strallegg, Tel. 0664/73537703, St-0669,

Speck und Schmalz. Vom Sonnenschwein abzugeben, frisch für Wurst oder Aufstriche. Anfragen an Biohof Labonca: Tel. 0664/4321639 bzw. office@labonca.at, St-3383

SONSTIGES

Sitzroste für 1200 Legehennen, auch in kleineren Einheiten verkäuflich. Leonhard Gangl, 8345 Straden, Tel. 0664/1418152, St- 0211

Stall für bis zu 2000 Legehennen (genehmigtes Haltungssystem) mit angeschlossener Wohnung ab Mitte 2022, inkl Beratung vor Ort. Karl und Ernestine Holik, 8283 Bad Blumau, Tel. 0664/73571438 oder Tel. 03382/53807, St-1680

3 ha BIO-Obstbaufläche in Wies zu verpachten, auch als Acker- oder Grünland. Daniela Roszak, 8551 Wies, Tel. 0660/1855906 oder daniela.roszak@gmx.at

bezahltes Inserat

Lärchenstipfel 1,7 oder 2 m lang. Hr. Schulhofer, 8614 Breitenau, Tel. 0676/9480215, St-0284

SUCHE

Partner für Kalbinnenaufzucht. Fam. Roth, 8054 Mantscha, Tel. 0660/4600978, St-2315

Kostengünstiger Kompostwender für den Eigenbedarf gesucht. Rudi Rattenberger Tel. 0664/1919675

Schlachtreife Rinder. Bergschecken, Murbodner, mind. 24 Monate alt, Ochs mind. 600 kg, Kalbin 550 kg Lebendgewicht, möglichst behornt, Weide- oder Almhaltung!, Norbert Hackl, 8291 Burgau, Tel. 03383/3349 oder 0699/81210911 St-3383

Laufend Altkühe zum Aufmästen. Johann Spath, 8151 Hitzendorf, Tel. 03137/2258 (abends) oder Tel.0664/2136604, St-1452

Bienenstandplatz oder Bienenweide in der Oststeiermark. Walter Muhr, 8224 Kaindorf, Tel. 0664/2331246, walter.muhr@outlook.at, St-3176

2 Braunviehmilchkühe aus Laufstallhaltung „in Milch". Schörkmayer Klaus, 8641 St. Marein im Mürztal Tel. 0664/4305234, St-0185

Lohnschlachtbetrieb für Ziegen und Kitze dringend gesucht. Gerhard Maurer, 8046 Graz, gerhard.maurer1@gmx.at, Tel: 0664 4872769, St-0086

Bio-Börse

• Angebot • Nachfrage

ANDERE BUNDESLÄNDER

Beluga-Linsen, Berglinsen, Tellerlinsen, Rote Linsen, Gelbe Linsen, Kichererbsen, Wachtelbohnen, Kidney Bohnen gereinigt und verpackt zu 500 g oder 25 kg. Joachim Roth, 2423 Deutsch Jahrndorf, Tel. 0680/2035824, B-0854

SUCHE

Mastkalbinnen, Stiere und Ochsen. Tel. 0664/1781753, 2851 Thomasberg, N-0221

Kleinanzeigen aufgeben

BIO AUSTRIA Mitglieder können Kleinanzeigen gratis aufgeben per Mail an steiermark@ernte.at oder online unter: www.bioboerse.at

Kosten für Nicht-Mitglieder: 15,- €

Signal Gruppen

Die digitale Welt hält in immer mehr Bereichen Einzug und hat – richtig genutzt – viele positive Seiten. Auf Basis des Messenger-Dienstes SIGNAL wollen wir all jene Mitgliedsbetriebe, die den Gruppen beitreten, untereinander und mit uns vernetzen. Die Funktionalitäten sind mit denen von WhatsApp vergleichbar und ähnlich in der Bedienung – nur viel sicherer.

Wer?
Aus datenschutzrechtlichen Gründen können nur Bio Ernte Steiermark-Mitglieder Teil der Signal-Gruppe sein.

Hinweis:
Alle Mitglieder der Gruppe sehen die Telefonnummern der anderen.

Und so geht's....

- Im App-Store das SIGNAL-App suchen, downloaden und installieren
- Eine E-Mail an steiermark@ernte.at senden um in die Gruppe aufgenommen zu werden

  - Vor- und Nachname
  - Telefonnummer
  - Betriebsnummer oder Mitgliedsnummer
  - Gruppennamen anführen (z.B. **Bio-Acker-Signal-Gruppe** oder **Bio Ernte Steiermark-Signal Gruppe**)

- Und schon bist du Teil einer Bio-Ernte-SIGNAL-Gruppe!

Anmeldung Signal Gruppen:
steiermark@ernte.at

agrarbedarf.at
Kompetent. Schnell. Zuverlässig.

Mineralleckstein extra
für Rinder, Pferde und Schweine

biogelistet
mit extra hohem Spurenelementgehalt von: Zink, Mangan, Eisen, Jod, Kobalt, Kupfer und Selen.

+43 664 1110465
office@agrarbedarf.at
www.agrarbedarf.at

bezahltes Inserat

Die Natursalzquelle bei Selen- und Schwefelmangel

QuellSalz Vertriebs GmbH

- Quellsalz Gourmet Speisesalze
- Quellsalz Viehsalz
- Bergkern-Steinsalz
- Bergkern-Blöcke
- Mineral Leckstein
- Zeolith Lithofeed

100% naturbelassenes Quellsalz mit hohem natürlichen Selengehalt.
A-5133 Gilgenberg, Tel: +43 (0) 664/1423541 www.quellsalz.at

bezahltes Inserat

Anzeigenschluss für die nächte Warenbörse:
23. Juni 2022
Tel. 0316/8050-7155, Fax: -7140,
E-Mail: steiermark@ernte.at.
Die nächste BioInfo erscheint Anfang Juli 2022.

Stempelbestellung

Preise:
- Colop 2600 Green Line inkl. Platte statt € 34,– um € 28,–
- Textplatte inkl. Kissen: statt € 23,– um € 16,–
- Textplatte ohne Kissen: statt € 21,- um € 14,–

(exkl. MwSt., Versand- und Verpackungskosten)

Bestellung:
Elisabeth Pilgerstorfer
E-Mail: elisabeth.pilgerstorfer@bio-austria.at
Tel.: 0732/654 884-202

oder online unter:
www.bio-austria.at/stempelbestellung

Max Muster
Musterdorf 2
3911 Musterstadt
Tel.: 0699 / 99999999
E-Mail: max.muster@gmx.at
AT-BIO-302 St-4000
Österreich-Landwirtschaft

vitakorn®
Futtermittel für Biobetriebe

aus der ersten Biofuttermühle Europas, in der ausschließlich biologische und gentechnikfreie Futtermittel mit **100% Reinheitsgarantie** hergestellt werden.

vitakorn ist der ideale Partner für Landwirte, die aus Überzeugung besonderen Wert auf Qualität bei der Fütterung legen und so langfristig auf Erfolg in der Tierhaltung setzen.

Vertrieb: LUGITSCH FARM FEED FOOD

100% BIO-STANDORT · vitakorn® · 100% SICHERHEIT ... aus Überzeugung!

Herbert Lugitsch u. Söhne Ges.mbH | www.h.lugitsch.at

Bestellservice
T.: +43 3152 2222-995 | M.: bestellung@h.lugitsch.at

Retour an: Bio Ernte Steiermark, Krottendorferstraße 79, 8052 Graz